



STADTGEMEINDE  
FREISTADT

## Verhandlungsschrift

über die

### 24. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

**Sitzungstermin:** Montag, den 12.10.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 23:53 Uhr  
**Ort, Raum:** Salzhof, Großer Saal  
Salzgasse 15, 4240 Freistadt

## Anwesend sind:

### Bürgermeisterin

Mag. Elisabeth Teufer ÖVP

### 1. Vizebürgermeister

MMag. iur. Christian Hennerbichler ÖVP

### 2. Vizebürgermeister

Christian Rudolf Gratzl SPÖ

### Stadträtin

Mag.(FH) Sonja Elisabeth Seifried SPÖ

### Stadträte

Klaus Haunschmied ÖVP

Clemens Georg Poißl ÖVP

Ing. Dietmar Weinzinger ÖVP

Mag. Harald Schuh FPÖ

DI Klaus Fürst-Elmecker Die Grünen

### Mitglieder

Bertram Haghofer ÖVP

Jürgen Hutterer ÖVP

Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs ÖVP

Maria Kafka ÖVP

KommR Gabriele Lackner-Strauss ÖVP

Leopoldine Pammer ÖVP

Harald Karl Würzl ÖVP

Daniel Ziegler ÖVP

Mag.med.vet. Wolfgang Affenzeller SPÖ

Ibrahim Cansiz SPÖ

Manfred Mühlbachler SPÖ

Julian Payrleitner, BEd SPÖ

Friedrich Mayr FPÖ

Florian Pum FPÖ

Gerlinde Maria Pum FPÖ

Patricia Winkler FPÖ

Hermine Moser, MA Die Grünen

Herbert Schaumberger Die Grünen

Mag. Rainer Rudolf Widmann WIFF

Hubert Chrysanth Reitbauer WIFF

### Ersatzmitglieder

Martin Babler ÖVP Vertretung für Herrn Alexander Karl Christof

Reinhard Eder ÖVP Vertretung für Herrn Ulrich Eder

Mag. Johannes Gahleitner ÖVP Vertretung für Herrn DI (FH) Christoph Michael Heumader

DI Gerd Simon	ÖVP	Vertretung für Herrn Thomas Koller
Friedrich Harant	SPÖ	Vertretung für Frau Eva Maria Schönberger
Karl Miesenberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Josef Wolfgang Kapeller
Stefan Kreiner	Die Grünen	Vertretung für Herrn Mag. Johann Moser
Harald Leopold Eichelberg	WIFF	Vertretung für Herrn Andreas Pelz

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Florian Riegler

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Karl Christof	ÖVP
Ulrich Eder	ÖVP
DI (FH) Christoph Michael Heumader	ÖVP
Thomas Koller	ÖVP
Eva Maria Schönberger	SPÖ
Josef Wolfgang Kapeller	SPÖ
Mag. Johann Moser	Die Grünen
Andreas Pelz	WIFF

**Schriftführerin:** Mag. Sabrina Auböck

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt. Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 5. Oktober 2020 mittels Session-Net.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand. Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Bgm. Teufer hebt anhand dreier Folien die aus ihrer Sicht wichtigsten Punkte der Sitzung hervor: Bauland West, Entwicklungen im Betriebsbaugebiet Freistadt Süd sowie der Ausbau und die Attraktivierung des Fuß- und Radwegenetzes.

Bgm. Teufer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 29 Mitglieder und 8 Ersatzmitglieder (insgesamt 37 Personen) anwesend.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im Session-Net zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

### **Änderung der Tagesordnung:**

- GR Widmann zur Geschäftsordnung:

Antrag auf Vorziehen der TOPs 9.1 bis 9.7 nach den TOPs aus dem Stadtrat

#### Abstimmungsergebnis:

Pro 7 (WIFF-Fraktion, StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Florian, GR Pum Gerlinde)

Contra 30

Antrag mehrheitlich abgelehnt

GR Widmann meldet sich zur Geschäftsordnung und kritisiert die Zusammenfassung von Bgm. Teufer über die aus ihrer Sicht wichtigsten Punkte dieser Sitzung. Er fordert, dass auch alle anderen Fraktionen diese Möglichkeit bekommen.

- 1. Dringlichkeitsantrag von Bgm. Teufer:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt die Bürgermeisterin den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2020 aufzunehmen:

Bericht über die 25. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. September 2020

#### Begründung:

Das Thema wurde bei der Erstellung der Tagesordnung irrtümlich übersehen.

Einstimmiger Beschluss

- 2. Dringlichkeitsantrag von Bgm. Teufer:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt die Bürgermeisterin den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2020 aufzunehmen:

Aufhebung der Parkgebührenverordnung an den Weihnachtswochenenden in der  
Innenstadt

Begründung:

Das Thema wurde kurzfristig aus dem Bereich Stadtmarketing eingebracht. Eine Behandlung wäre dringlich.

Einstimmiger Beschluss

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIFF:

GR Widmann, GR Reitbauer und GR Eichelberg stellen gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2020 aufzunehmen:

Klarheit für das Stadtmarketing statt wiederholtes Absetzen

Begründung:

Am 22.06.2020 wurde der Tagesordnungspunkt „Gründung des Vereins „Stadtmarketing Freistadt“; Grundsatzbeschluss“ von der Tagesordnung des Gemeinderates genommen. Heute soll derselbe Tagesordnungspunkt wieder von der Tagesordnung genommen werden.

Es wird Zeit, den handelnden Personen in der FKG, den Gemeindeverantwortlichen und der Freistädter Wirtschaft Klarheit über die Gründe der wiederholten Absetzung zu geben.

Bis dato liegen keine neuen konkreten Konzepte vor, aus denen eindeutige Vorteile eines Freistädter Stadtmarketings in einem bisher nur vage diskutierten Vereins hervorgehen. Ein „Grundsatzbeschluss“ über einen Verein – ohne konkrete Statuten und ohne Vor- und Nachteile zu kennen, ist daher mehr als entbehrlich.

Eine allfällige Diskussion soll erst nach der Wahl, wenn auch Klarheit über die Stadtfinanzen aufgrund von Corona gegeben ist, und nur auf Basis konkreter Konzepte weiterverfolgt werden.

Die Fraktion WIFF hält ausdrücklich fest, dass sie mit der derzeitigen Konzeption und der Abwicklung in der FKG – wie sie der Gemeinderat vor rund zwei Jahren beschlossen hat – grundsätzlich zufrieden ist. Man soll dort das Stadtmarketing in Ruhe arbeiten lassen!

Abstimmungsergebnis:

Pro 3 (WIFF-Fraktion)

Contra 34

Antrag mehrheitlich abgelehnt

- Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit:

Gemäß § 53 Abs. 2 Oö GemO stellt die Bürgermeisterin den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit am Ende der Tagesordnung in einem nicht öffentlichen Teil zu behandeln:

TOP 4.11 Zustimmung Verkauf Gst.Nr. 2452/10, KG Freistadt, in der "Rosenbergerstraße"

TOP 10 Ableitung aus Tiefbrunnen Zelletau; Dienstbarkeitsverträge

Einstimmiger Beschluss

- Vorziehen des folgenden Tagesordnungspunktes:

TOP 4.8 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 47 „Schutzbereich 110 KV Inkoba“ wird nach dem TOP 4.5 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 46 „Betriebszone Freistadt Süd-Ergänzung Grünzug" behandelt

- Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes:

TOP 7.1 - Gründung des Vereins „Stadtmarketing Freistadt“; Grundsatzbeschluss

Bgm. Teufer begründet die Absetzung wie folgt:

Um das Stadtmarketing weiterzuentwickeln, haben wir KR MMag. Gerhard Pirklbauer um einen Vorschlag für eine optimale Organisationsform gebeten. Am 27. November 2019 schlug Herr Pirklbauer einen Verein vor, der in zwei Generalversammlungen pro Jahr die wichtigsten grundsätzlichen Beschlüsse fasst und in regelmäßigen Vorstandssitzungen die weiteren Entscheidungen fällt. An dieser Besprechung nahmen 16 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte teil, wobei am Ende ein Arbeitskreis aus allen Fraktionen gebildet wurde.

Dieser Arbeitskreis tagte am 9. Jänner, 10. Februar, am 8. Juli sowie am 1. September 2020. Am 16. Juni 2020 besuchten wir mit Vertretern aus dem Gemeinderat und der Wirtschaft Waidhofen an der Ybbs.

Mit vielen Unternehmerinnen und Unternehmern konnte ich in Sachen Stadtmarketing Gespräche führen. Zwei Punkte waren in allen Gesprächen ganz wichtig. Die Stadt muss hinter dem Stadtmarketing stehen und Unstimmigkeiten, die in der Öffentlichkeit ausgetragen werden, behindern jegliche unternehmerische Beteiligung. Die Stadtgemeinde muss zu den Betrieben hier wieder Vertrauen aufbauen.

An und für sich wäre heute eine Zustimmung zu diesem Grundsatzbeschluss möglich gewesen, mehr als 20 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben ihre Zustimmung signalisiert. Zwei Fraktionen haben jedoch ihre Ablehnung zum Ausdruck gebracht.

Ich schlage daher vor: Setzen wir uns noch einmal zusammen, versuchen wir gemeinsam zu einer Organisationsstruktur zu kommen. Nur mit einer hohen Zustimmung im Gemeinderat können Partner aus der Wirtschaft gefunden werden.

Daher setze ich den Tagesordnungspunkt 7.1 „Gründung des Vereins „Stadtmarketing Freistadt“; Grundsatzbeschluss ab. Ich werde dazu weiter das Gespräch mit allen Fraktionen suchen.

- Anfrage gemäß § 63a der Oö. GemO i.d.g.F. der Fraktion WIFF an die Bürgermeisterin zum aktuellen Stand „Generalsanierung Hallenbad“ vom 02.10.2020:

Bgm. Teufer liest die Anfrage vor:

Die Freistädter Gemeinderatsfraktion WIFF ersucht in Hinblick auf die seit langem diskutierte Generalsanierung des Freistädter Hallenbades nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der genaue Stand der Verhandlungen mit den jeweiligen Umlandgemeinden zu diesem Regionsprojekt?
2. Welche Zusagen gibt es seitens des Landes für dieses Projekt – auch in Hinblick auf das „Bäderkonzept“ des Landes?
3. Wie ist der aktuelle Stand der gemeindeinternen Vorbereitungen?

Bgm. beantwortet die Anfrage wie folgt:

ad Frage 1:

Mit Regionsbürgermeistern der Umlandgemeinden hat es erste Gespräche gegeben: durch die Bürgermeisterin mit den ÖVP-Bürgermeistern sowie durch Vizebürgermeister Gratzl mit den SPÖ-Bürgermeistern. Es kristallisierte sich heraus, dass die Regionsbürgermeister eher eine Einmalzahlung als Beteiligung gegenüber einer laufenden hohen Geldleistung favorisieren.

ad Frage 2:

Mit dem Land OÖ gab es Vorgespräche, wie in der Arbeitsgruppe vereinbart. Darüber hinaus hat das Land OÖ nach einer umfangreichen technischen Beurteilung den Sanierungsbedarf aufgrund des Alters und des Zustandes bestätigt. Das vorliegende Sanierungskonzept sei auch sinnvoll und zweckmäßig. Vom Land wurde zusätzlich eine weiterführende, tiefergehende Substanzanalyse empfohlen. Diese wurde im Frühjahr 2020 unter Beteiligung mehrerer Sachverständigen beauftragt und im Sommer 2020 fertiggestellt. Das Bäderkonzept des Landes OÖ wurde durch die Stadtgemeinde Freistadt nie in Frage gestellt, da unser Bad ohnehin einen „grünen Punkt“ hat.

ad Frage 3:

Coronabedingt konnte die Arbeitsgruppe Badeanlage im Jahr 2020 noch nicht zusammentreffen, unter anderem auch, da keine wirklich wesentlichen, neuen Informationen bisher vorgelegen sind, sondern zur Entscheidungsfindung vorbereitende Arbeiten im Sinne der Festlegungen des Arbeitskreises erledigt wurden. Aufgrund der nun vorliegenden Substanzanalyse wurde die Kostenschätzung überarbeitet. Diese soll nun im Arbeitskreis beraten werden, die Einberufung ist für Ende November geplant. Abseits dieses Arbeitskreises wurden keine Entscheidungen getroffen. Das Projekt ist im Voranschlag 2020 sowie im MEFP 2020-2024 abgebildet.

GR Widmann meldet sich zur Geschäftsordnung: Die Fragestellung sei für ihn nicht beantwortet. Er möchte wissen, mit welchen Gemeinden, welche Summe zu welchem Zeitpunkt vereinbart wurde. Er fragt, ob es konkrete Verhandlungsergebnisse gibt und ob diese in Form von Gemeinderatsbeschlüssen, Protokollen oder Schriftverkehr belegbar seien. Auch in Bezug auf das Land will er wissen, ob es konkrete Zusagen gibt.

Bgm. Teufer weist GR Widmann darauf hin, dass er keinen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt hat und Debatten bei Anfragen gemäß § 63a der Oö. GemO i.d.g.F. nicht vorgesehen sind. Bgm. Teufer entzieht GR Widmann das Wort.

## Tagesordnung:

### **1. Corona-Krise; aktueller Stand und Auswirkungen**

#### **2. Aus dem Stadtrat**

- 2.1 Digitaler Marktplatz; Beschlussfassung (auch auf Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung)
- 2.2 Inkoba Freistadt Süd; Grundankauf für die Umlegung der Straße beim künftigen Lagerhaus
- 2.3 Inkoba Freistadt Süd; Grundverkauf für die Umlegung der Straße an das Lagerhaus
- 2.4 Vereinbarung mit der INKOKA Region Freistadt über Vorleistungen bzw. aktuelle Projekte
- 2.5 Abtretungsverträge im Zusammenhang mit dem Verkauf des TZ-Freistadt
- 2.6 Generalsanierung Feldaistbrücke Tanzwiese; Auftragsvergabe
- 2.7 Oö. Gemeindeentlastungspaket 2019-2021; Zuordnung von Fördermitteln
- 2.8 Verfassungsbeschwerde Braucommune Kistenlager; Entscheidung des VfGH

#### **3. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)**

- 3.1 Nachtragsvoranschlag 2020
- 3.2 Förderung Tierheim Freistadt im Zusammenhang mit der Hundeabgabe
- 3.3 Einführung elektronisches Gästemeldewesen und Übertragung der Gemeindefaufgaben an den gesetzlichen Tourismusverband
- 3.4 Darlehen für das Finanzjahr 2020; Ergebnis der Ausschreibung
- 3.5 Erweiterung des Kindergartens Sonnenhaus; Haftungsübernahme für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel
- 3.6 Abtretungserklärung für eine Sammelklage beim Ankauf der Teleskopmastbühne im Jahr 2006 an die Freiwillige Feuerwehr Freistadt
- 3.7 Kommunale Hilfspakete von Bund und Land in Bezug auf die Corona-Krise; Zuordnung von Projekten

#### **4. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)**

- 4.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 40 "Bauland West"
- 4.2 Bebauungsplan Neuerstellung "Bauland West"
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 37 "Spittel Brucknerstraße", Änderung Nr. 6
- 4.4 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 43 "Weißenböckhof"
- 4.5 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 46 "Betriebszone Freistadt Süd-Ergänzung Grünzug"
- 4.6 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 47 "Schutzbereich 110 KV Inkoba"

- 4.7 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 22 "Vierzehnerstraße"
- 4.8 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 48 "Kaplanstraße"
- 4.9 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 49 "Trölsberg"
- 4.10 Zustimmung Verkauf Gst.Nr. 2376/16, KG Freistadt, in der "Fliederstraße"

**5. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)**

- 5.1 Verlängerung Fichtenstraße; Übernahme ins öffentl. Gut, Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße
- 5.2 Auflassung öffentliches Gut - Trölsberg INKOBA Süd

**6. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur, Denkmalpflege)**

- 6.1 Antrag auf Benennung einer Gasse in Brigitte Schwaiger Gasse

**7. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wirtschaft, Tourismus)**

- 7.1 Gründung des Vereins "Stadtmarketing Freistadt"; Grundsatzbeschluss

**8. Nachwahlen in Ausschüsse**

**9. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung der FPÖ und WIFF-Fraktion**

- 9.1 Antrag der FPÖ-Fraktion; Primärversorgungseinrichtung in Freistadt
- 9.2 Antrag der WIFF-Fraktion; Evaluierung der temporären Fußgängerzone in der Eisengasse
- 9.3 Antrag der WIFF-Fraktion; Frequenzzählung Innenstadt
- 9.4 Antrag der WIFF-Fraktion; Evaluierung des Citymobils
- 9.5 Antrag der WIFF-Fraktion; Errichtung eines Eislaufplatzes
- 9.6 Antrag der WIFF-Fraktion; Investitionsplan und Notfallplan Wasserversorgung
- 9.7 Antrag der WIFF-Fraktion; Planung Entlastungsstraße West

**11. Bericht über die 25. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. September 2020 (Dringlichkeitsantrag)**

**12. Aufhebung der Parkgebührenverordnung an den Weihnachtswochenenden in der Innenstadt (Dringlichkeitsantrag)**

**13. Allfälliges**

## Protokoll:

### 1. Corona-Krise; aktueller Stand und Auswirkungen (Berichterstatte(r)in: Mag. Elisabeth Teufer)

Bgm. Teufer ruft angesichts der medialen Berichterstattung rund um den Corona-Cluster in Freistadt in Erinnerung, dass die Stadtgemeinde hier keine gesetzlichen Zuständigkeiten hat; diese seien vielmehr bei der Bezirkshauptmannschaft konzentriert. Sie verweist auf die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde in Corona-Zeiten: Regeln und Maßnahmen für gemeindeeigene Einrichtungen (z. B. Hallenbad, ASZ, Kompostierungsanlage) werden verlässlich und schnell über die Homepage, die Gem2go-App und seit neuestem auch über das „Zivilschutz-SMS“ kommuniziert. Sie bittet die Mandatare darum, Werbung für das „Zivilschutz-SMS“ zu machen. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, ihre Bürger rasch über Elementarereignisse per SMS zu informieren.

Informationen über Anzahl oder gar Identität von Infizierten dürfen nicht weitergegeben werden. Es gehe hier um den höchstpersönlichen Lebensbereich von Menschen, den zu schützen sie gesetzlich verpflichtet sei.

Auch das sogenannte „contact tracing“, die Rückverfolgung von Infektionsketten, sowie die Absonderung von erkrankten und gefährdeten Personen per Bescheid erfolge ausschließlich durch die Bezirkshauptmannschaft ohne Einwirkungsmöglichkeit der Gemeinde.

#### Diskussion:

GR Widmann kritisiert, dass die Freistädterinnen und Freistädter aus der Zeitung erfahren mussten, dass es einen Corona-Cluster rund um die Moschee gab. Erst danach hätte die Gemeinde die Infos auf der Homepage veröffentlicht. Seither funktioniere das nach seiner Intervention auch ordentlich. Er fragt die Bürgermeisterin, ob 2021 wieder ein Neujahrsempfang stattfinden wird. Seiner Meinung nach sei es höchste Zeit, diese Veranstaltung abzuschaffen, keinesfalls könne diese zu Corona-Zeiten durchgeführt werden. Außerdem möchte er von Bgm. Teufer wissen, ob sie sich für die vorübergehende Leitung des Gymnasiums Freistadt beworben hat und ob sie sich für den Direktorposten bewerben wird. Er begründet seine Anfrage damit, dass die Menschen in Zeiten der Krise Klarheit brauchen.

Bgm. Teufer antwortet, dass sie sich weder für die interimistische Leitung beworben hat noch für die fixe Anstellung als Direktorin bewerben wird. Sie ist Bürgermeisterin und wird es auch bleiben, sie mache diese Arbeit mit viel Herz und Verstand. Die Frage, ob es im kommenden Jahr einen Neujahrsempfang geben wird, werde sie noch mit allen Fraktionen besprechen.

Vizebgm. Gratzl verweist in Bezug auf die Veröffentlichung von Informationen über Corona-Infektionen auf den Datenschutz, den er gerade in diesem Zusammenhang für sehr wichtig hält. Die Stadtgemeinde tue ihr Möglichstes, aber der persönliche Lebensbereich der Menschen müsse unter allen Umständen geschützt werden.

GR Reitbauer versteht nicht, warum die Zeitungen darüber berichten dürfen, aber die Gemeinde nicht.

Bgm. Teufer verweist auf den Presse-Infodienst des Landes. Die Informationen des Presse-dienstes habe auch die Gemeinde auf der Homepage veröffentlicht.

GR Moser stößt sauer auf, dass die WIFF-Fraktion in ihrem Info-Schaukasten besonders hervorhebt, dass der Cluster von der Moschee ausging. Durch ihre privaten Kontakte wisse sie, dass sich die Muslime streng an die Vorschriften halten und absolut diszipliniert sind.

## 2. Aus dem Stadtrat

(Berichterstatterin: Mag. Elisabeth Teufer)

### **2.1 Digitaler Marktplatz; Beschlussfassung (auch auf Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung)**

#### Sachverhalt:

Die FPÖ-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 12.08.2020 die Diskussion des folgenden Tagesordnungspunkts in der nächsten Gemeinderatssitzung: „Die Stadtgemeinde Freistadt soll ehestmöglich einen ‚Digitalen Marktplatz‘ etablieren.“

Unabhängig von diesem Antrag befindet sich das Stadtmarketing seit März in Verhandlungen über die Einführung des digitalen Marktplatzes.

Das grundsätzliche Konzept des digitalen Marktplatzes, welches bereits in ersten Versuchen in St. Florian bei Linz bzw. in Lichtenberg und Gramastetten getestet wurde, ist folgendes:

Es soll durch die Errichtung einer innovativen Abholstation mit entsprechenden Software-Bespielungsmöglichkeiten den Bürgern ein nachhaltiger bequemer kundenorientierter Einkauf ermöglicht werden. Daneben kann dieser digitale Marktplatz im Katastrophenfall idealen Zusatznutzen generieren. Entsprechende Ausbaustufen machen aus dem digitalen Marktplatz ein ganzes Sicherheitszentrum.

Damit ein ausgewogener verlässlicher Lieferanten-Mix dort ein umfassendes Sortiment für eine Grundversorgung anbietet, sorgt das Team des digitalen Marktplatzes. Dies erstreckt sich von der Apotheke über den Bäcker, Fleischer und Lebensmittelhandel sowie die Direktvermarkter mit Obst, Gemüse, Säfte, etc bis hin zum „New Business“-Bereich mit der Paketabholstation.

Zu Details siehe das beiliegende Konzept.

Die digitale Abholstation in der für den Anwendungsbereich besprochenen Größe kostet ca. 40.000 Euro netto. Seitens der Projektbetreiber wird eine Förderung in Aussicht gestellt, die im Idealfall bis zu 100% betragen könnte, jedenfalls aber 50% und realistischerweise ca 90%. Entscheidend ist dabei wie so oft die Schnelligkeit bei der Fördereinreichung, weshalb es nötig war, bis 23. August die Bereitschaft der Stadtgemeinde Freistadt, an diesem Projekt mitzuwirken, kundzutun - vorbehaltlich der zuständigen gremialen Beschlüsse.

Die Rückmeldung über die exakte Förderhöhe ist (Stand: 7. Oktober) noch ausständig.

Die Stadtgemeinde wird sich bei Gelingen des Projekts in einem Betreibervertrag dazu verpflichten, einen geeigneten Standort (gute Erreichbarkeit, 230-Volt-Anschluss) zur Verfügung zu stellen. Dies könnte zB der Platz der aufgelassenen Citybus-Haltestelle vor dem Bezirksgericht am Hauptplatz sein. Nach Rücksprache des Stadtamtsleiters wäre die Installation eines 230-Volt-Anschlusses dort technisch ohne Probleme möglich.

Die teilnehmenden Lieferanten wiederum schließen Extra-Verträge mit der Betreiber-Plattform.

Nach Ablauf der Förderperiode von 12 Monaten hätte die Stadtgemeinde bei vorhandenem Willen zur Projekt-Fortführung die laufenden Kosten zu übernehmen, die sich im Wesentlichen auf die Stromversorgung beziehen. Zu rechnen ist mit ca. 1000 Euro/Jahr.

#### Anlagen:

Antrag § 46 OöGemO StR Schuh, Mayr  
Konzept "Digitaler Marktplatz" für Freistadt

#### Diskussion:

StR Schuh erklärt, warum die FPÖ-Fraktion diesen Antrag eingebracht hat und führt mehrere Argumente für die Umsetzung des Projektes an. Im Durchschnitt gibt jeder Bürger 1.000 Euro jährlich im Online-Handel aus. Die Hälfte davon wandert ins Ausland. Der „Digitale Marktplatz“ sei eine gute Alternative, um regionale Produzenten zu unterstützen, auch in der digitalen Welt anzukommen. Weiters führt er den positiven Umweltaspekt an, wenn Waren nicht mehr um die halbe Welt transportiert werden müssen. Er verweist auf den einstimmigen Beschluss im Stadtrat und gibt zu Protokoll, dass man über den Standort durchaus noch diskutieren könne.

GR Widmann findet die Idee grundsätzlich gut, kritisiert aber, dass in der Umsetzung noch vieles offen sei; u.a. die Kosten für die Gemeinde, die er irgendwo zwischen 10.000 und 24.000 Euro sieht. Auch die Erhaltungskosten sind ihm bis dato zu unkonkret. So sei beispielsweise nicht berücksichtigt, welche Kosten der Gemeinde durch die Reinigung entstehen würden. Den Standort hält er nicht für optimal, er schlägt stattdessen ein leerstehendes Gebäude in der Innenstadt vor. Weiters führt er ins Treffen, dass es in Freistadt einen Bauernladen, den Bauernmarkt und den Genussmarkt gibt. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, vorab mit den Verantwortlichen zu sprechen und sie zu fragen, ob sie den „Digitalen Marktplatz“ überhaupt wollen. Er stellt den Gegenantrag, das Projekt in den Ausschuss IX zurückzuweisen und, erst wenn alle Zahlen, Daten, Fakten auf dem Tisch liegen, darüber zu entscheiden.

StR Fürst-Elmecker glaubt nicht, dass der „Digitale Marktplatz“ für den Bauernladen eine Konkurrenz darstellen würde. Ihm gefällt die Idee, dass er auch zum Zwischenlagern von Einkäufen genutzt werden könnte. Weiters verweist er auf den sozialen Aspekt. Der Marktplatz könnte ein Ort sein, wo man sich trifft und ins Plaudern kommt. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert, wenn es abgesehen von der Innenstadt noch weitere Standorte in Freistadt gebe, z.B. beim ÖAMTC.

StR Seifried kann der Idee etwas abgewinnen, ist sich aber nicht sicher, ob das Angebot tatsächlich angenommen würde. Der Standort am Hauptplatz kommt für sie nicht in Frage. Der Platz bei der ehemaligen Citybus-Haltestelle sei den Taxifahrern versprochen und auch Ruefa Reisen wäre sicherlich nicht mit diesem Standort einverstanden.

GR Reitbauer schließt sich der Meinung von GR Widmann an, dass noch zu viele Fragen offen sind, um heute diesen Beschluss zu fassen. Unter anderem führt er die ungeklärte Haftungsfrage an, sollte es zu Beschädigungen kommen.

StR Poißl weist darauf hin, dass der Beschluss im Stadtrat einstimmig gefasst wurde. Für ihn stellt der „Digitale Marktplatz“ ein zusätzliches Angebot zu Genussmarkt und Co dar. Über den Standort müsse man sicher noch diskutieren, dieser sei aber auch nicht Gegenstand des heutigen Beschlusses.

GR Schaumberger ist der Meinung, dass man gerade in Zeiten von Corona Mut haben sollte, so ein Projekt anzugehen. Bezüglich Standort könnte er sich auch einen weniger belebten Ort vorstellen, um diesen wieder aufzuwerten.

Vizebgm. Gratzl gibt seine Zustimmung zu dem Projekt, wenn die Gemeinde die volle Förderung bekommt. Er gibt zu bedenken, dass sich schon genug „Vierkanter“ am Hauptplatz befinden, und noch ein weiterer nicht schön für das Ortsbild wäre. Er spricht sich ausdrücklich gegen den Standort am Hauptplatz aus.

#### **Gegenantrag von GR Widmann:**

GR Widmann stellt den Gegenantrag, die Thematik an den Ausschuss IX zurückzuweisen und erst wenn alle Zahlen, Daten, Fakten (Kosten, Gespräche mit den Verantwortlichen von Bauernmarkt, Genussmarkt, Bauernladen, etc.) auf dem Tisch liegen, darüber zu entscheiden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Pro 4 (WIFF-Fraktion, GR Affenzeller)

Contra 33

Antrag mehrheitlich abgelehnt

#### **Hauptantrag:**

Antrag an den Gemeinderat, das Projekt „Digitaler Marktplatz“ unter der Voraussetzung, dass für die Stadtgemeinde ein maximaler Eigenkosten-Anteil von 10.000 Euro nach Abzug externer Förderungen übrig bleibt, umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Pro 32

Contra 5 (WIFF-Fraktion, GR Affenzeller, GR Cansiz)

Antrag mehrheitlich angenommen

## 2.2 Inkoba Freistadt Süd; Grundankauf für die Umlegung der Straße beim künftigen Lagerhaus

### Sachverhalt:

Um die Flächen im Betriebsbaugebiet Freistadt Süd entsprechend für die Betriebe aufzubereiten, soll die bestehende Straße Richtung Trölsberg im künftigen Lagerhausgrundstück umgelegt werden. In der beiliegenden Vermessungsurkunde sind die betroffenen Grundstücksteile gekennzeichnet. Die neue Straße soll im Süden in Richtung des Grundstückes 2063 gebaut werden.

Von Seiten der Stadtgemeinde sollen die Teilflächen 1, 4 und 8 mit einer Fläche von 2.449 m<sup>2</sup> angekauft werden. Mit dieser Erweiterung kann die Inkoba beim Straßenbau auch einen Radfahrstreifen errichten.

Der Kaufpreis errechnet sich mit dem Preis für öffentliches Gut (Straße) gemäß dem Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Steinbach in Höhe von €36.735.

Die Teilflächen befinden sich dem Gutachten von Herrn Steinbach zufolge in verschiedenen Widmungen. Sollte die Stadtgemeinde Freistadt diese Flächen innerhalb einer Frist von 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einer anderen Nutzung zuführen, so hat die Gemeinde die Differenz zur neuen Nutzung nachzubezahlen.

Die Teilfläche 1 hat die Widmung Betriebsbaugebiet mit 60 m<sup>2</sup>, entspricht lt. Gutachten einem Verkehrswert von €2.040,00 (€34,00/m<sup>2</sup> - €74,00 abz. €30 Infrastruktur). Die Teilfläche 8 ist Grünland mit € 308 m<sup>2</sup>, entspricht lt. Gutachten einem Verkehrswert von € 1.848,00 (€ 6,00/m<sup>2</sup>). Die Teilfläche 4 hat nunmehr mit der Fläche im Süden insg. 2081 m<sup>2</sup> und teilt sich nach der Widmung auf:

- 4a ist Betriebsbaugebiet mit 797 m<sup>2</sup>, entspricht lt. Gutachten €27.098,00 (€34,00/m<sup>2</sup>)
- 4b ist eingeschränktes Betriebsbaugebiet mit 441 m<sup>2</sup>, entspricht lt. Gutachten €3.087,00 (€7,00/m<sup>2</sup> - €37,00 abz. €30 Infrastruktur)
- 4c ist Grünland mit 843 m<sup>2</sup>, entspricht lt. Gutachten €5.058,00

Der daraus ermittelte Kaufpreis würde €39.131,00 betragen und ist damit um €2.396 höher als der Kaufpreis für öffentliches Gut mit €15,00/m<sup>2</sup>.

In diesem Zusammenhang ist auch der Kostenersatz des Gemeindeverbandes INKOBA Region Freistadt in Höhe von €1.950 (siehe Tagesordnungspunkt Vereinbarung mit der INKOBA) zu nennen.

### Finanzierung:

Der Grundankauf wird mit den Grundverkaufserlösen an das Lagerhaus, an die Braucommune in Freistadt und einem Kostenbeitrag der INKOBA Region Freistadt finanziert.

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Kaufvertrag mit der Landes-Immobilien GmbH, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zum Ankauf der genannten Grundstücke zum Preis von 36.735 Euro zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

## 2.3 Inkoba Freistadt Süd; Grundverkauf für die Umlegung der Straße an das Lagerhaus

### Sachverhalt:

Um die Flächen im Betriebsbaugebiet Freistadt Süd entsprechend für die Betriebe aufzubereiten, soll die bestehende Straße Richtung Trölsberg im künftigen Lagerhausgrundstück umgelegt werden. In der beiliegenden Vermessungsurkunde sind die betroffenen Grundstücksteile gekennzeichnet. Die neue Straße soll im Süden in Richtung des Grundstückes 2063 gebaut werden.

Von Seiten der Stadtgemeinde Freistadt sollen die Teilflächen 2 und 6 mit einer Fläche von 1.076 m<sup>2</sup> an die Lagerhausgenossenschaft Freistadt eGen. verkauft werden. Dem Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Steinbach folgend errechnet sich daraus ein Verkaufspreis von € 33.031.

Folgende Widmungen des Gutachtens sind davon betroffen:

Teilfläche	Widmung	Preis
TF 2 mit 693 m <sup>2</sup>	Betriebsbaugebiet	€30.492 (693m <sup>2</sup> x €44)
TF 2 mit 241 m <sup>2</sup>	Betriebsbaugebiet-Schutzzone	€1.687 (241 m <sup>2</sup> x €7)
TF 6 mit 142 m <sup>2</sup>	Grünzug	€852 (142 m <sup>2</sup> x €6)

Der Kaufvertrag wird vom Büro Raffaseder Haider Rechtsanwälte OG erstellt und basiert auf den oben angeführten Beträgen. Der Kaufvertrag wird dem bereits vom Gemeinderat beschlossenen Vertrag mit der Braucommune in Freistadt betreffend der Verbindung zur Kompostieranlage entsprechen (Vertrag ist gerade in Ausarbeitung).

Eine Beschlussfassung in dieser Gemeinderatssitzung ermöglicht eine rasche Abwicklung. Im Gemeinderat ist ebenfalls die Auflassung des öffentlichen Gutes Voraussetzung für diesen Beschluss (Tagesordnungspunkt 5.2).

Der Verkauf von unbeweglichem Gemeindeeigentum bedarf gemäß § 67 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 eines Gemeinderatsbeschlusses mit Zweidrittelmehrheit.

### Finanzierung:

Der Verkaufserlös wird für den Ankauf der Straße von der Landes-Immobilien GmbH verwendet.

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Verkauf der genannten Grundstücksteile an die Lagerhausgenossenschaft Freistadt eGen. mit einem Verkaufspreis von 33.031 Euro zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

## **2.4 Vereinbarung mit der INKOBA Region Freistadt über Vorleistungen bzw. aktuelle Projekte**

### Sachverhalt:

Die Statuten der INKOBA Region Freistadt regeln in § 5 die Grundsätze für die Planung und Finanzierung von Erschließungen. In Abs. 1 lit c) ist die Refundierung von Vorleistungen der Standortgemeinde geregelt. Die dafür nötige Vereinbarung beschließt auf der Gemeindeseite der Gemeinderat, der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31. August 2020 den Entwurf einstimmig befürwortet. Auf der INKOBA-Seite hat die Verbandsversammlung am 16. September 2020 diese Vereinbarung einstimmig beschlossen.

Die vorliegende Vereinbarung enthält mehrere Punkte, die grob unter Einnahmen bzw. Ausgaben unterteilt werden:

### **Einnahmen**

#### **Kreisverkehr / B 38 und weitere Vorleistungen**

Beim Bau der Westumfahrung B 38 wurde der Kreisverkehr im Bereich des RZO in Abstimmung mit der INKOBA errichtet. Die Kosten dafür hat die Stadtgemeinde in den Jahren 2016 und 2017 getragen und belaufen sich auf 394.311,01 Euro.

#### **Straße am künftigen Lagerhaus-Grundstück (nicht Teil der Vereinbarung mit der INKOBA)**

Heute wird ein Teil der bisherigen Straße in Richtung Trölsberg vom Kreisverkehr kommend an das Lagerhaus verkauft. Hier handelt es sich um die Teilflächen 2 und 6 des beiliegenden Teilungsausweises im Ausmaß von 1.076 m<sup>2</sup>. Die Einnahmen werden sich auf ca. 33.000 Euro belaufen. Die Preisbasis ergibt sich aus dem Bewertungsgutachten von Dr. Ludwig Steinbach. Dieses Gutachten dient auch der LIG als Grundlage für die Vertragsgestaltung. Der Preis pro Quadratmeter variiert je nach Einstufung in diesem Gutachten.

### **Ausgaben**

#### **Anbindung öffentlicher Verkehr**

Im Flächenwidmungsplan wurde für mögliche Erschließungen für den öffentlichen Verkehr eine Fläche von 981 m<sup>2</sup> (Bereich SP 8) ausgewiesen. Die INKOBA wird diese Fläche ankaufen, die Gemeinde ersetzt die Kosten für den Grundankauf in Höhe von 14.715 Euro zuzüglich anteiliger Vertragserrichtungs- und Nebenkosten. Die Preisbasis ergibt sich aus dem Bewertungsgutachten von Dr. Ludwig Steinbach.

#### **Verlegung und Verbreiterung Güterweg Richtung Trölsberg**

Für die Umlegung der Straße ist ein Grundstück von 2.319 m<sup>2</sup> anzukaufen. Die Straße wird im Zug der Infrastruktur durch die INKOBA errichtet. Die Gemeinde wird diese Fläche ankaufen, der Vertrag soll in dieser Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Für die Errichtung der Zufahrtsstraße in den Südbereich wird ein Grundstück im Ausmaß von 130 m<sup>2</sup> zu 15 Euro für die INKOBA angekauft werden. Die Preisbasis ergibt sich aus dem Bewertungsgutachten von Dr. Ludwig Steinbach. Die INKOBA ersetzt diese Kosten der Stadtgemeinde.

### **Verlegung der Hauptwasserleitung in die Zufahrtsstraße der Kompostieranlage**

Die Hauptwasserleitung vom Wasserwerk Galgenau Richtung Norden verläuft teilweise auf dem Gebiet des Klinikums Freistadt. Um Erweiterungspläne des Klinikums zu unterstützen, ist eine Verlegung der Leitung notwendig – Kostenpunkt ca. 50.000 Euro. Diese Maßnahme wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses IX am 28. Mai 2020 beraten und dort einstimmig befürwortet.

### **Verlegung der Wasserleitung bei der Kompostieranlage**

Hier ist die Verlegung aufgrund der Errichtung des Retentionsbeckens notwendig, die geplanten Kosten von ca. 60.000 Euro teilen sich die INKOBA und die Stadtgemeinde jeweils zur Hälfte – Kostenpunkt ca. 30.000 Euro.

### **Erneuerung der bestehenden Wasserleitung Richtung Trölsberg**

Die INKOBA erwirbt das Grundstück 2060/2 als Grünzug. Die darin befindliche Wasserleitung ist noch mit Asbestzementrohren realisiert und sollte getauscht werden. Kostenpunkt ca. 45.000 Euro. Diese Maßnahme wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses IX am 28. Mai 2020 beraten und dort einstimmig befürwortet.

### **Tabelle aller Einnahmen bzw. Ausgaben (Übersicht)**

Bestandteil	Einnahme in Euro	Ausgabe in Euro
Kreisverkehr B 38 – Vorleistungen Gemeinde	394.311,01	
Grundkauf Verlegung und Verbreiterung Güterweg exkl. Nebenkosten	1.950,00	
Grundankauf ÖV-Fläche für Klinikum Freistadt exkl. Nebenkosten		14.715,00
Grundkauf Straßenverlegung Richtung Trölsberg exkl. Nebenkosten		40.241,00
Verlegung Hauptwasserleitung in das öffentliche Gut der Zufahrtsstraße zur Kompostieranlage geschätzt		50.000,00
Verlegung Wasserleitung bei der Kompostieranlage bedingt durch das Retentionsbecken (50:50 Aufteilung mit INKOBA) geschätzt		30.000,00
Erneuerung der Wasserleitung Richtung Trölsberg geschätzt		45.000,00
Summe	396.261,01	179.956,00

#### Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung  
Teilungsplan und Berechnungsblatt

#### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Vereinbarung mit der INKOBA Region Freistadt zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

## 2.5 Abtretungsverträge im Zusammenhang mit dem Verkauf des TZ-Freistadt

### Sachverhalt:

In der Sitzung vom 10. Dezember 2018 wurde der Gemeinderat über den aktuellen Stand des Verkaufs des TZ-Gebäudes informiert und hat über die weitere Struktur der Firma beraten. Der Verkauf des TZ-Gebäudes erfolgt auf Wunsch des Mehrheitseigentümers (ca. 63 % Stammkapital), in diesem Fall die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH. Nach dem Verkauf des Gebäudes möchte sich der Mehrheitseigentümer zur Gänze aus der Gesellschaft zurückziehen.

Die Stadtgemeinde sah einen wesentlichen Mehrwert beim Weiterbetrieb der Firma, ein entsprechender Plan unter Einbeziehung der INKOBA Region Freistadt wurde ausgearbeitet und präsentiert. Eine Fortführung der damaligen Technologiezentrum Freistadt – Mühlviertel Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH unter einem anderen Namen – jetzt die Wirtschaftsregion Freistadt Mühlviertel GmbH – wird angestrebt. Der Gemeinderat stimmte in dieser Sitzung mit 34 Pro-Stimmen für die beschriebene Vorgangsweise und hat diese somit mehrheitlich angenommen.

Nach diesem Beschluss im Gemeinderat wurde mit allen Gesellschaftern der Technologiezentrum Freistadt – Mühlviertel Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH dementsprechend Kontakt aufgenommen. Von den Gesellschaftern entschieden sich die Banken (Raiffeisenbank, Sparkasse, Oberbank, Volksbank und Volkskreditbank) und die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH zum Ausstieg aus der Gesellschaft.

Die Gesellschafter INKOBA Region Freistadt, A. Haberkorn & Co Gesellschaft mbH und die Holzhaider Bau GmbH teilten der Gesellschaft ihren Wunsch mit, weiterhin Gesellschafter zu bleiben.

Im Zuge der Veränderungen des Stammkapitals sind sogenannte Abtretungsverträge abzuschließen. Auf Anraten des Notars Dr. Paul Schöffl soll die Stadtgemeinde Freistadt die Abtretungsverträge mit den einzelnen Gesellschaftern abschließen. Diese Abtretungsverträge ergeben sich als Konsequenz der Beschlussfassung im Gemeinderat vom 10. Dezember 2018, um die darin vorgeschlagene neue Struktur umsetzen zu können.

In Beantwortung der Anfrage der Stadtgemeinde Freistadt an die Direktion Inneres und Kommunales von Anfang Mai 2019 hat diese mitgeteilt, dass keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht gemäß § 106 Oö Gemeindeordnung 1990 erforderlich ist.

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 30. Juli 2020 wird nunmehr mitgeteilt, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht gemäß § 69 Abs 4 als notwendig erachtet wird. Demzufolge sind die Abtretungsverträge mit den einzelnen Gesellschaftern vom Gemeinderat zu genehmigen.

Die Abtretungsverträge wurden in der Generalversammlung der Gesellschaft vom 29. April 2019 beschlossen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die einzelnen Beträge, die für die Abtretung der Gesellschaftsanteile angefallen sind.

Gesellschafter	Betrag
Business Upper Austria	22.377,05
Allgemeine Sparkasse OÖ Bankaktiengesellschaft	1.372,07
Raiffeisenbank Region Freistadt eGen.	1.372,07
Oberbank Beteiligungsholding GmbH	823,24
Volkskreditbank AG	686,04
Volksbank Oberösterreich AG	274,40
Summe	26.904,87

#### Finanzierung:

Der Abtretungspreis wurde vom anteiligen Verkaufserlös abgedeckt.

#### Anlagen:

Abtretungsvereinbarung mit

- Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH
- Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
- Raiffeisenbank Region Freistadt eGen.
- Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft mbH.
- Volkskreditbank AG
- Volksbank Oberösterreich AG

#### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den genannten Abtretungsverträgen zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

## **2.6 Generalsanierung Feldaistbrücke Tanzwiese; Auftragsvergabe**

#### Sachverhalt:

Die Feldaist-Brücke Tanzwiese liegt zu 100% auf Freistädter Gemeindegebiet, erschließt aber überwiegend Lasberger Gemeindegebiet (die Gemeindegrenze liegt am linken Feldaist-Ufer, direkt nach der Brücke); die Siedlung Manzenreith umfasst 28 Objekte, auf Freistädter Gemeindegebiet liegen 3 Objekte.

Zentraler Ansatzpunkt und Auftrag zum Handeln ist ein Gutachten des Büros Schimetta aus dem Jahre 2014, das der Brücke ein schlechtes Zeugnis (Note 5 auf der Skala 1-5) ausstellt.

Bezüglich Kostentragung wurde zwischen den Gemeinden Lasberg und Freistadt eine Aufteilung 50/50 vereinbart.

Die Projektierung erfolgte durch die Brückenbauabteilung, die operative Umsetzung der Brückenerneuerung ist für Mitte Oktober 2020 vorgesehen, wobei die Baudauer auf 8 Wochen geschätzt wird. Mit Schreiben vom 09.09.2019 bestätigte LR Steinkellner eine Förderung der Personalkosten aus seinem Ressort. Die Förderung für die Personalkosten (rund 60.000 Euro) wird bei Freistadt und Lasberg je zur Hälfte vermerkt.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projekts beschlossen. Nunmehr steht die konkrete Auftragsvergabe zur Beschlussfassung an.

Der Baubeginn ist für 12. Oktober 2020 geplant, die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Dezember andauern. Während dieser Zeitspanne ist die Brücke komplett – auch für Fußgänger – gesperrt.

Finanzierung:

Zur Aufbringung der Eigenmittel der Gemeinden stehen die Mittel aus dem KIG 2020 (50%) zur Verfügung, sodass von den 45.000 Euro Eigenmittel letztendlich von der Stadtgemeinde Freistadt rund 22.500 Euro aus dem Haushalt aufzubringen sind.

Diskussion:

GR Reitbauer fragt, wie das sein kann, dass die Sanierungsarbeiten schon heute Morgen begonnen haben und erst jetzt der Beschluss dafür gefasst wird.

Bgm. Teufer antwortet, dass es für dieses Projekt einen Grundsatzbeschluss gibt, es sich sonst zeitlich nicht mehr ausgegangen wäre und auch eine nachträgliche Genehmigung legal sei.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftragsvergaben durch die Brückenmeisterei Ost gemäß der beiliegenden Tabelle für das Bauvorhaben Brücke Tanzwiese im Gesamtausmaß von bis zu 75.000 Euro zuzustimmen, wobei die anteiligen Personalkosten in Höhe von rund 30.000 Euro seitens des Landes 1:1 im Förderweg wieder rückerstattet werden.

Einstimmiger Beschluss

## **2.7 Oö. Gemeindeentlastungspaket 2019-2021; Zuordnung von Fördermitteln**

Sachverhalt:

Die Richtlinien des Oö. Gemeindeentlastungspaketes 19-21 wurden in der letzten Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2020 besprochen.

Den Richtlinien folgend sind die Fördermittel zuzuordnen. Aktuell liegen zwei Ansuchen zur Beschlussfassung vor:

- a) Sanierung des Rasens beim Marianum-Sportplatz aufgrund eines Pilzbefalls – Gesamtkosten 12.128,40 Euro, Landeszuschuss für den Verein 3.032 Euro.  
Förderung in Höhe von 9.096 Euro
- b) ÖGV Hundeschule Freistadt, Austausch der 20 Jahre alten Küche – Gesamtkosten 2.700 Euro (ohne Vereinsarbeitsleistungen), Förderung in Höhe von 1.000 Euro

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Förderungen wie vorgestellt zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

## 2.8 Verfassungsbeschwerde Braucommune Kistenlager; Entscheidung des VfGH

### Sachverhalt:

In der Bausache Braucommune/Kistenlager haben zwei Anrainer Verfassungsbeschwerde gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich eingebracht. Das LVwG hatte zuvor die Rechtsansicht der beiden Vorinstanzen (den Bescheid der Bürgermeisterin als Baubehörde 1. Instanz sowie den Berufungsbescheid des Gemeinderates als – damals noch vorgesehene – 2. Instanz) bestätigt. Der Verfassungsgerichtshof hat nunmehr entschieden, die Behandlung der Beschwerde abzulehnen und zur weiteren Entscheidung an den Verwaltungsgerichtshof abzutreten.

Da der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt als belangte Behörde geführt wird, ist der Gemeinderat darüber zu informieren.

### Anlagen:

Entscheidung VfGH Beschwerde Dr. Doppler

### 3. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten) (Berichterstatter: MMag. iur. Christian Hennerbichler)

## 3.1 Nachtragsvoranschlag 2020

### Sachverhalt:

Nach der Beschlussfassung des NVA 2020 im Ausschuss I vom 28. September 2020 erhielt die Gemeinde Freistadt ein mit ebenfalls 28. September 2020 datiertes Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, wonach die im April 2020 prognostizierten Einbrüche der Ertragsanteile wesentlich nach unten korrigiert wurden.

Im Entwurf NVA 2020 Stand 28. September 2020 wurde von einem Rückgang der Ertragsanteile von 608.400 Euro ausgegangen. In Entsprechung des angeführten Schreibens ist die Gemeinde Freistadt mit einem Minusbetrag von 853.642 Euro konfrontiert. Dies entspricht einem Rückgang von 11,64 Prozent. Somit ist ein weiterer Differenzbetrag von mehr als 245.242 Euro auszugleichen.

Folgende Tabelle informiert über die Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2020.

<b>Finanzierungshaushalt</b>			
	NVA 2020	VA 2020	Differenz
Einzahlungen	€ 22.379.500	€ 23.067.400	-€ 687.900
Auszahlungen	€ 22.468.300	€ 23.064.000	-€ 595.700
Ergebnis	-€ 88.800	€ 3.400	-€ 92.200
<b>Ergebnishaushalt</b>			
	NVA 2020	VA 2020	Differenz
Erträge	€ 20.413.500	€ 19.890.200	€ 523.300

Aufwendungen	€ 20.277.400	€ 19.738.900	€ 538.500
Ergebnis	€ 136.100	€ 151.300	-€ 15.200
	NVA 2020	VA 2020	Differenz
Maastricht-Ergebnis	€ 533.500	€ 657.200	-€ 103.700

Der obig erwähnte zusätzliche Einnahmenrückgang von 245.242 Euro kann nicht mehr durch Einsparungen kompensiert werden.

Um einen Ausgleich zu erzielen, wird nunmehr aus den Zahlungen der INKOBA für die Vorleistungen der Gemeinde Freistadt hinsichtlich INKOBA Süd (siehe auch TOP 2.4) ein Betrag von €184.400 verwendet; zusätzlich wurde der Strukturfonds um €28.300 erhöht. Der Differenzbetrag ergibt sich aus der Verringerung der Landesumlage (diese eben bedingt durch die Verringerung der Ertragsanteile).

Hierzu nachfolgende Kontenänderung:

Konto	Bezeichnung	NVA Wert	NVA-Wert Neu	Veränderung
2/925/859	Bundesabgabenertragsanteile	6.529.400	6.284.200	-245.200
1/930/751	Landesumlage	513.700	481.200	-32.500
2/940/861	Strukturfonds - Erhöhung Land OÖ	385.200	413.500	28.300
1/990/729990	Zuführungen investive Gebarung	331.100	146.700	-184.400
5/6126/346	Darlehenstilgung Straßenbau Verringerung zum Ausgleich	355.200	170.800	-184.400
6/6126/829990	Zuführungen operative Gebarung Straßenbau	138.500	0	-138.500
5/6126/729994	Verrechnungen zwischen Projekten Beleuchtung	0	45.900	45.900
6/816/829994	Verrechnungen zwischen Projekten Beleuchtung	0	45.900	45.900
6/816/829990	Zuführungen operative Gebarung Beleuchtung	47.500	1.600	-45.900

Für die Folgejahre ergeben sich aufgrund der Corona-Krise nachfolgende Änderungen:

	VA 2020	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024
Schätzung Ertragsanteile Budget 2020	7.137.822	7.409.059	7.727.649	8.013.572	8.334.115
Schätzung Ertragsanteile BMF April 2020	6.728.482				
Differenz zum Budget 2020	-409.341				
Schätzung Ertragsanteile BMF September 2020	6.284.181	6.373.416	6.989.726	7.386.742	7.773.807

<b>Differenz zum Budget 2020</b>	<b>-853.642</b>	<b>-1.035.643</b>	<b>-737.923</b>	<b>-626.830</b>	<b>-560.307</b>
Zuführungen zur investiven Gebarung	413.900	647.800	654.500	450.000	546.000
<b>Offen sind die Erhöhungen im Bereich Sozialhilfeverband und Krankenanstaltenbeitrag</b>					

Diskussion:

GR Widmann fasst zusammen, dass es jetzt „sparen, sparen, sparen“ heißt. Seine Fraktion könne dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen, da sie auch dem Budget nicht zugestimmt hat.

Vizebgm. Hennerbichler bestätigt, dass sich die Gemeinde abseits der Daseinsvorsorge in den nächsten Jahren wenig leisten wird können; alle Fraktionen mögen sich daran halten.

Vizebgm. Gratzl ruft in Erinnerung, dass seine Fraktion das Budget abgelehnt hat, da keine finanziellen Mittel für die Sporttribüne vorgesehen waren, daher werde sie auch diesem Antrag nicht zustimmen. Er merkt allerdings positiv an, dass die Tribüne mittlerweile eine budgetäre Berücksichtigung gefunden hat.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Nachtragsvoranschlag 2020 mit den unten angeführten Beträgen sowie dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024 die Zustimmung zu erteilen.

- a) Finanzierungshaushalt
  - Einnahmen 22.379.500 Euro
  - Ausgaben 22.468.300 Euro
  - Abgang 88.800 Euro
- b) Ergebnishaushalt
  - Erträge 20.413.500 Euro
  - Aufwendungen 20.277.400 Euro
  - Ergebnis 136.100 Euro
- c) Maastricht-Ergebnis 533.500 Euro
- d) Höhe der aufzunehmenden Kredite 1.187.000 Euro
- e) Dienstpostenplan wie im Nachtragsvoranschlag enthalten (aktueller Stand)
- f) Prioritätenreihung (ohne jegliche Änderung des VA 2020)
  - 1 Badeanlage
  - 2 Park & Ride
  - 3 IWB – Radwege, Mobilität

- 4 Baulandoffensive
- 5 Feuerwehrfahrzeuge (lt. GEP-Plan)
- 6 Straßenbau / Sanierung
- 7 Beleuchtung Innenstadt
- 8 Rathaus - Standesamtsverband und thermische Sanierung
- 9 INKOBA Betriebsansiedelung
- 10 Musikmittelschule
- 11 Kindergarten Sonnenhaus
- 12 Messehalle Zwei
- 13 Wasserinfrastruktur (Brunnen- und Quellsanierung, Dritter Hochbehälter)
- 14 Rückhaltemaßnahmen
- 15 Fraunteich
- 16 Bauhof Neu
- 17 Marianum Sanierungsbeitrag

Abstimmungsergebnis:

Pro 26

Contra 11 (SPÖ-Fraktion, WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

### **3.2 Förderung Tierheim Freistadt im Zusammenhang mit der Hundeabgabe**

Sachverhalt:

Nach einem längerfristigen Diskussionsprozess sowie mehrmaligen Aufforderungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde im Vorjahr die Höhe der Hundeabgabe neu festgesetzt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2019 die Hundeabgabenverordnung mehrheitlich beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde eine Förderung des Tierheims im Ausmaß der Erhöhung von 5.000 Euro befürwortet.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Tierheim Freistadt mit einem Betrag von 5.000 Euro zu unterstützen.

Einstimmiger Beschluss

### **3.3 Einführung elektronisches Gästemeldewesen und Übertragung der Gemeindeaufgaben an den gesetzlichen Tourismusverband**

Sachverhalt:

Die Einhebung der Ortstaxe (Tourismusabgabe) von den Unterkunftgeberinnen bzw. Unterkunftgebern obliegt der Bürgermeisterin als Abgabenbehörde im übertragenen Wirkungsbereich entsprechend den Bestimmungen des Oö. Abgabengesetzes und den für Landesabgaben geltenden Bestimmungen der Bundesabgabenordnung.

Die Tourismusabgabe beträgt aktuell einheitlich in Oberösterreich 2 Euro je Übernachtung.

Wer als Gast in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt, hat sich unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb von 24 Stunden nach dem Eintreffen im Beherbergungsbetrieb anzumelden. Bisher wurde diese Anmeldung entweder mit einer Hotelsoftware oder mit Hilfe der Gästebblattsammlung durchgeführt.

Der Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt sowie die Landestourismusstrategie 2022 der Oberösterreich Touristik haben sich die Einführung des elektronischen Gästemeldewesens bis 2021 zum Ziel gesetzt.

Am 3. September 2020 fand eine diesbezügliche Infoveranstaltung für Gemeinden des Tourismusverbandes in der Brauerei Freistadt statt. In der Anlage finden Sie die Unterlagen, die bei dieser Veranstaltung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übermittelt wurden. Viele der anwesenden Gemeindevertreter befürworteten diese Einführung.

Im Voranschlag 2020 wurden 36.000 Euro Tourismusabgabe budgetiert, dies entspricht 18.000 ortstaxenpflichtigen Übernachtungen.

Die Tourismusabgabe fließt zu 95 Prozent dem gesetzlichen Tourismusverband zu. Die restlichen 5 Prozent verbleiben bei der Gemeinde für die Einhebung. Im Voranschlag 2020 ist dafür ein Betrag von 1.800 Euro unter der Haushaltsstelle 2/900/816 enthalten.

Bei einer Übertragung dieser Aufgaben tritt der Tourismusverband als sogenannter „Verwaltungshelfer“ auf. Der Tourismusverband erhält in diesem Fall die Einhebungsgebühr in Höhe von 5 Prozent. Der Personalressourceneinsatz für die Verwaltung der Ortstaxe beträgt in der Finanzabteilung rund 60 Stunden pro Jahr.

Für die Betriebe ohne Hotelsoftware wird ein Web-Client (FeratelDesklineMeldewesen 3.0) kostenfrei zur Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit der Gemdat OÖ wird die Software der Firma feratel AG eingesetzt. In bestimmten Fällen soll auch die bisherige Lösung mit der Gästebblattsammlung weiterhin möglich sein.

Der Betrieb erspart sich darüber hinaus die monatlichen statistischen Meldungen und erhält vom Tourismusverband eine Vorschreibung über die Tourismusabgabe.

Von Seiten des Tourismusverbandes soll bis 23. Oktober 2020 eine Rückmeldung erfolgen.

**Anlagen:**

Präsentation Oberösterreich Touristik  
Präsentation Tourismusverband

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, das Gästemeldewesen zentral an den Verwaltungshelfer Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt bis 3/2021 zu übergeben.

Einstimmiger Beschluss

### 3.4 Darlehen für das Finanzjahr 2020; Ergebnis der Ausschreibung

#### Sachverhalt:

Am 25. August 2020 erfolgte die Darlehensausschreibung für das Finanzjahr 2020. Insgesamt wurden sieben Banken zur Angebotslegung eingeladen (Sparkasse OÖ, Raiffeisenbank Region Freistadt, VKB, Volksbank OÖ, Oberbank, Bank Austria, Bawag P.S.K.).

Die Frist zur Abgabe der Angebote endete am Mittwoch, 16. September 2020 um 12 Uhr. Die Angebotseröffnung erfolgte im Anschluss an das Fristende.

Folgende Tabelle informiert über das Ergebnis der Ausschreibung:

<b>Wasserbau</b>			450.000,00
Variante Bindung 3-Monats-EURIBOR, 33 Jahre			
<b>Bawag P.S.K.</b>	<b>3-Monats-EURIBOR</b>	<b>33 Jahre</b>	<b>0,390</b>
Volksbank OÖ	3-Monats-EURIBOR	33 Jahre	0,610
Bank Austria	3-Monats-EURIBOR	33 Jahre	0,820
Sparkasse OÖ	3-Monats-EURIBOR	33 Jahre	1,125
	12-Monats-EURIBOR	33 Jahre	0,910
Raiffeisenbank Freistadt	3-Monats-EURIBOR	33 Jahre	0,600
<b>Wasserbau</b>			450.000,00
Variante Fixbindung, 25 Jahre			
Bawag P.S.K.	Fixverzinsung	25 Jahre	0,615
Bank Austria	Fixverzinsung	25 Jahre	0,880
<b>Kanalbau</b>			170.000,00
Variante Bindung 3-Monats-EURIBOR, 33 Jahre			
<b>Bawag P.S.K.</b>	<b>3-Monats-EURIBOR</b>	<b>33 Jahre</b>	<b>0,390</b>
Volksbank OÖ	3-Monats-EURIBOR	33 Jahre	0,610
Bank Austria	3-Monats-EURIBOR	33 Jahre	1,020
Beide Darlehen an Bank Austria			0,820
Sparkasse OÖ	3-Monats-EURIBOR	33 Jahre	1,125
	12-Monats-EURIBOR	33 Jahre	0,910
Raiffeisenbank Freistadt	3-Monats-EURIBOR	33 Jahre	0,600
<b>Kanalbau</b>			170.000,00
Variante Fixbindung, 25 Jahre			

Bawag P.S.K.	Fixverzinsung	25 Jahre	0,615
Bank Austria	Fixverzinsung	25 Jahre	1,080
Beide Darlehen an Bank Austria			0,880
Ein negativer EURIBOR wird generell mit 0,0 % angesetzt.			

Diese Darlehen beziehen sich auf die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung und bedürfen daher nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Diskussion:

StR Schuh gibt zu Protokoll, dass er einen Fixzinssatz bevorzugen würde.

GR Widmann spricht sich für das günstigste Angebot aus, unabhängig von der Art des Zinssatzes.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die ausgeschriebenen Darlehen bei der BAWAG P.S.K. entsprechend dem Angebot vom 16. 9. 2020 in der Variante 1 (Bindung an den EURIBOR) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Pro 33

Contra 4 (StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Florian, GR Pum Gerlinde)

Antrag mehrheitlich angenommen

**3.5 Erweiterung des Kindergartens Sonnenhaus; Haftungsübernahme für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel**

Sachverhalt:

Der Kindergarten Sonnenhaus steht im Eigentum der gemeindeeigenen FKG und demzufolge ist auch die Finanzierung der Erweiterung der 3. und 4. Gruppe im Budget der FKG zu veranschlagen.

Der Finanzierungsplan für die 3. und 4. Gruppe im Kindergarten Sonnenhaus sieht Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 168.360 Euro vor.

Dieser Betrag ist den Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu folgend durch ein Darlehen für den Zeitraum über den Jahreswechsel hinweg zu finanzieren, nachdem der Förderbetrag erst im ersten Quartal 2021 zu erwarten ist. Es bedarf demzufolge einer kurzfristigen Zwischenfinanzierung.

Diese Darlehensausschreibung erfolgte am 9. September 2020.

Der Aufsichtsrat der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH hat die Darlehensausschreibung in der Sitzung vom 31. August 2020 beschlossen.

Die Ausschreibung erfolgte mit bzw. ohne Gemeindehaftung. Die Übernahme einer Gemeindehaftung bedingt eine Verringerung der Zinslast.

Am 30. September 2020 erfolgte die Angebotseröffnung. Folgende Angebote wurden eingebracht:

Bank		Aufschlag	
		Mit Haftung	Ohne Haftung
Oberbank		1,250	-
Bank Austria		0,910	-
VKB		1,400	-
Sparkasse OÖ		0,376	0,626
Raiffeisenbank Region Freistadt		0,400	-

Die Gemeindehaftung ist vom Gemeinderat zu beschließen und bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Der finanzielle Vorteil beträgt 210 Euro.

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, der Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Freistadt als Bürge und Zahler für das vorliegende Darlehen der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH an die Allgemeine Sparkasse Oö Bankaktiengesellschaft in Höhe von 168.360 Euro für einen Zeitraum von 6 Monaten zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

### **3.6 Abtretungserklärung für eine Sammelklage beim Ankauf der Teleskopmastbühne im Jahr 2006 an die Freiwillige Feuerwehr Freistadt**

#### **Sachverhalt:**

Gem. Entscheidung der Europäischen Kommission (Case AT.39824-Trucks) vom 19.07.2016 bestand zwischen 1997 und 2011 ein Kartell der LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF („LKW Kartell“). Gegenstand des LKW-Kartells waren mittelschwere und schwere LKWs. Darunter fallen auch die Ankäufe von Feuerwehrfahrzeugen, für Freistadt konkret der Ankauf der Teleskopmastbühne im Jahr 2006.

Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der Oö. Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen.

Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen für die Stadtgemeinde Freistadt nicht verbunden.

Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates für die Abtretung der entsprechenden Ansprüche an die Feuerwehr ist dafür notwendig.

Um keine Frist verstreichen zu lassen, wurde die Abtretung von Seiten der Gemeinde an die Freiwillige Feuerwehr Freistadt am 25. Juli 2020 mit dem Hinweis auf die notwendige Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt.

Der Nettoerlös aller Schadensersatzforderungen wird auf alle zur Klage eingereichten Fahrzeuge solidarisch aufgeteilt. Diese Aufteilung des Nettoerlöses erfolgt auch auf Fahrzeuge, für die im Rahmen der Klage kein Schadensersatzanspruch festgestellt werden konnte, unter der Voraussetzung, dass von der jeweiligen Gemeinde alle für die Einreichung der Klage erforderlichen Unterlagen für diese LKWs komplett zur Verfügung gestellt wurden.

Anlagen:

Infoschreiben Oö. Landes-Feuerwehrverband vom 29. Juni 2020  
Abtretungserklärung der Gemeinde

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Abtretungserklärung an die Freiwillige Feuerwehr Freistadt in Zusammenhang mit dem „LKW-Kartell“ wie dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

### **3.7 Kommunale Hilfspakete von Bund und Land in Bezug auf die Corona-Krise; Zuordnung von Projekten**

Sachverhalt:

**a) Bundesförderung KIG 2020**

Der Bund stellt den Gemeinden insgesamt eine Milliarde Euro an Zweckzuschüssen zur Verfügung. Diese Zweckzuschüsse werden über das Kommunalinvestitionsgesetz (KIG 2020) ausbezahlt.

Für Freistadt steht ein Betrag von insgesamt 834.167,46 Euro zur Verfügung. Diese Förderung umfasst max. 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projektes. Eine Förderung von 100 Prozent der Gesamtkosten ist erlaubt bzw. unter Umständen möglich.

Die Anträge sind von 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2021 zu stellen und bis längstens 31. Jänner 2024 abzurechnen. Projekte, die bereits ab dem 1. Juni 2019 begonnen wurden und wo die Rechnungen erst ab dem 1. Mai 2020 fällig wurden, können ebenfalls eingereicht werden, wenn die Finanzierung aufgrund der Mindereinnahmen als Folge der Corona-Krise nicht mehr möglich ist.

Mit der Auszahlung der Förderung ist anderen Gemeinden zufolge innerhalb von drei Wochen zu rechnen.

Verwendungszwecke der „Gemeindemilliarde“ gemäß § 2 Abs. 2 Z 1-18 KIG 2020

1. Instandhaltung und Sanierung von **Kindertageseinrichtungen und Schulen**
2. Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die **Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen**
3. Abbau von **baulichen Barrieren** (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)
4. Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von **Sportstätten und Freizeitanlagen** im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen

5. Maßnahmen zur **Ortskern-Attraktivierung** (z. B. durch Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen von Bauwerken wie Kirchen, Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Begegnungszonen in den Ortskernen)
6. **Öffentlicher Verkehr** (ohne Fahrzeug-Investitionen und ohne Eisenbahnkreuzungsmittel)
7. **Siedlungsentwicklung** nach innen, Schaffung von öffentlichem **Wohnraum** sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von **Gemeinschaftsbüros** (Coworking)
8. **Instandhaltung, Sanierung** (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von **Gebäuden im Eigentum der Gemeinde**, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden
9. Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente **Straßenbeleuchtung**
10. Errichtung von erneuerbaren **Energieerzeugungsanlagen**, etwa von **Photovoltaikanlagen** auf gemeindeeigenen Flächen
11. Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa **Abfallentsorgungsanlagen** und Einrichtungen zur **Abfallvermeidung**
12. **Wasserversorgungs- und -entsorgungseinrichtungen**
13. Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von **Breitband-Datennetzen**
14. Ladeinfrastruktur für **E-Mobilität**, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellt
15. Sanierung von **Gemeindestraßen**
16. Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von **Radverkehrs- und Fußwegen**
17. Errichtung und Sanierung von **Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen**
18. Einrichtung von kommunalen **Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020**. Pro Gemeinde können höchstens drei Prozent der der Gemeinde maximal zustehenden Förderung für Kinderbetreuung verwendet werden.

In der Anlage findet sich eine Auflistung über die 18 Verwendungsmöglichkeiten.

Die Gesamtsumme kann jedenfalls in voller Höhe abgeholt werden, wobei das Ziel einer Zuordnung von 20 % für ökologische Maßnahmen (=166.833,49 Euro) im Gesetz vorgesehen ist.

Auch wenn für die Einreichung die Bestätigung der Bürgermeisterin ausreichend ist, soll eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

Die Anträge können laufend eingereicht werden, bis die Gesamtsumme erreicht ist.

Im Nachtragsvoranschlag 2020 sind folgende Positionen vorgesehen:

Projekt	Zuordnung zu	KIP-Förderung	Gesamtkosten
Kindergarten Sonnenhaus	Punkt 1	160.000	972.000
Polyküche	Punkt 1	19.600	39.292
Digitaler Marktplatz	Punkt 5	22.400	44.900
Tribüne Sporthalle	Punkt 4	30.000	Offen
Brücke Tanzwiese	Punkt 15	22.500	45.000

Beleuchtung Salzgasse	Punkt 9	47.500	95.000
Übergang Scheiblingturm	Punkt 16	22.800	45.600
Summe		324.800	1.241.792

### **b) Landesförderung Oö. Gemeindepaket 2020**

Die Oö. Landesregierung hat am 10. August 2020 die beiliegenden Richtlinien zum Oö. Gemeindepaket 2020 beschlossen.

Für die laufende Geschäftstätigkeit wird ein einmaliger Pauschalzuschuss gewährt. Dieser beträgt für Freistadt 331.000 Euro.

In der Anlage finden sich die dazu gültigen Richtlinien sowie dementsprechende Erläuterungen.

Im Rahmen der Budgeterstellung 2021 wird eine Beratung zu diesen Fördermitteln erfolgen.

#### Anlagen:

Durchführungsbestimmungen zum KIG 2020 (KIP-Mittel)

Richtlinien des Landes zum Oö. Gemeindepaket 2020

Erläuterungen des Landes zum Oö. Gemeindepaket 2020

#### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, im Rahmen des KIG 2020 für folgende Projekte um Förderung anzusuchen:

Projekt	KIP-Förderung
Kindergarten Sonnenhaus	160.000
Polyküche	19.600
Digitaler Marktplatz	22.400
Tribüne Sporthalle	30.000
Brücke Tanzwiese	22.500
Beleuchtung Salzgasse	47.500
Übergang Scheiblingturm	22.800
Summe	324.800

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)  
(Berichterstatter: Klaus Haunschmied)

StR Haunschmied erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 als befangen. Er nimmt weder an Diskussion noch Abstimmung teil und übergibt das Wort zur Berichterstattung an Vizebgm. Hennerbichler.

**4.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 40 "Bauland West"**

Sachverhalt:

Beginnend von der Kreuzung Hirschstraße/Fossenhofstraße in Richtung Süden soll bis zur Neuhofstraße eine Umwidmung in Bauland Wohngebiet erfolgen.

In der Stellungnahme vom Land OÖ wird die Erstellung eines Bebauungsplanes gefordert und eine Aktualisierung der Baulandbilanz. Ein Baulandsicherungsvertrag ist notwendig. Die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes wird empfohlen.

In der Stellungnahme der Linz Netz wird kein Einwand erhoben. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Es wurde in Abstimmung mit dem Land OÖ der Umwidmungsbereich weiterentwickelt und ein Vorschlag für die Bebauungsstruktur und Straßenführung samt Oberflächenentwässerungskonzept entwickelt.

Ausgangspunkt des Umwidmungsverfahrens ist der bestehende Pachtvertrag zwischen der Braucommune und der Stadtgemeinde Freistadt über das SV-Trainingsfeld, der Ende 2020 ausläuft. Diesem Pachtvertrag nach ist die Stadtgemeinde verpflichtet, der Braucommune bei Vertragsende das Grundstück, auf dem sich das SV-Trainingsfeld befindet, zu Baulandpreisen abzukufen.

Die letzten Planungen sehen eine Baulandwidmung für 40 Parzellen vor. Im Baulandsicherungsvertrag sind ein durchschnittlicher Verkaufspreis von €123,33/m<sup>2</sup>, die Verpflichtung jede Parzelle innerhalb von 5 Jahren widmungsgemäß zu bebauen und der Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von 34,93€/m<sup>2</sup> festgelegt.

Anlagen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 40 „West“  
Bebauungsstudie  
Übersichtsplan  
Stellungnahmen im Verfahren  
Baulandsicherungsvertrag inkl. Zusatzvereinbarung  
Straßenbauprojekt

Diskussion:

StR Fürst-Elmecker signalisiert seine Zustimmung, obwohl er das Projekt im Hinblick auf die Bodenversiegelung sehr kritisch sieht. Dass 25.000 m<sup>2</sup> von den insgesamt 35.000 m<sup>2</sup> bester landwirtschaftlicher Fläche bebaut werden sollen, ist seiner Meinung nach eine Verschwendung von Grund und Boden. Würde man dieses Projekt isoliert betrachten, würde es keinesfalls seine Zustimmung erhalten. Da man aber durch die Umwidmung den gordischen Knoten rund um das SV-Trainingsfeld lösen kann und ihm der Fußballverein sehr wichtig ist, werde er zustimmen. Er regt eine Infoveranstaltung für die Grundstückskäufer an, um sie möglichst früh über

nachhaltiges und ökologisches Bauen und Fördermöglichkeiten in diesem Zusammenhang (z.B. Photovoltaikanlagen) zu informieren. Er werde mit dem EBF bezüglich Beratungsmöglichkeiten sprechen.

GR Payrleitner wünscht sich, dass bei der Vergabe der Bauparzellen vor allem junge Freistädter Familien zum Zug kommen. Er kenne Familien, die schon seit Jahren – sogar Jahrzehnten – vergeblich auf der Suche nach einem Grundstück in Freistadt sind.

GR Widmann bedankt sich beim Grundstückseigentümer und lobt die transparente Vorgehensweise. Er hält diese Lösung für eine Win-Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Die geplanten Retentionsmaßnahmen und Radwege hebt er positiv hervor. Offen ist für ihn nur die Frage, was nach Ablauf des neuen Pachtvertrages (nach 30 Jahren) passieren wird.

GR Affenzeller warnt vor verkehrstechnischen Problemen. Die Neuhofer-, Tröls- und St. Peter Straße seien schon jetzt überlastet. Wenn 40 zusätzliche Familien dort leben, könnte es problematisch werden. Er fragt, ob eine Verlängerung Richtung Leonfeldner Straße angedacht ist.

Vizebgm. Gratzl bedankt sich ebenfalls beim Grundstückseigentümer, dem die Stadt es zu verdanken habe, dass der gordische Knoten gelöst werden konnte. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Gründe für junge Familien mit Kindern zur Verfügung stehen würden und es einen Kriterienkatalog für die Vergabe gibt.

GR Reitbauer verweist in Bezug auf das von GR Affenzeller angesprochene drohende Verkehrsproblem auf Tagesordnungspunkt 9.7. Der von der Fraktion WIFF eingebrachte Antrag beziehe sich genau auf diese Problematik.

Vizebgm. Hennerbichler hebt in Bezug auf die Nachhaltigkeit hervor, dass Rad- und Fußwege in vorbildlicher Weise in den Planungen vorgesehen sind. Auch die Nord-/Süd-Achse ist bereits berücksichtigt. Bezüglich Vergabe weist er darauf hin, dass dies Sache des Grundstückseigentümers ist. Dieser habe sich schon ein Konzept überlegt und er habe ihm versichert, dass er sehr bedacht vorgehen werde, zumal es schon jetzt weit über 60 Anfragen gebe. Er bedankt sich bei Bgm. Teufer, die sich massiv dafür eingesetzt hat, dass dieser gordische Knoten zum Wohle der Freistädter Fußballer gelöst werden konnte.

Bgm. Teufer bedankt sich auch beim Grundstückseigentümer sowie bei Stadtamtsleiter Florian Riegler und Bauabteilungsleiterin Bianca Scherb für die Vorbereitung des Baulandsicherungsvertrages. Freistadt sei eine Vorreiter- und Vorzeigegemeinde in Bezug auf Baulandsicherungsverträge und hat Vorbildwirkung in ganz Oberösterreich. Diese Umwidmung sei von hoher Relevanz, weil derzeit in Freistadt eine sehr große Nachfrage nach Bauparzellen für den Einzelhausbau herrsche, jedoch wenige bis gar keine Parzellen verfügbar sind.

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 40 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 mit Änderung Nr. 18 des ÖEK Nr. 2 wie in den Plänen von DI Mandl GZ: fr\_19\_14\_05 vom 10.09.2020 und GZ: fr\_19\_14\_06 vom 10.09.2020 dargestellt sowie den Baulandsicherungsvertrag und die Zusatzvereinbarung zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

## **4.2 Bebauungsplan Neuerstellung "Bauland West"**

### Sachverhalt:

Aufgrund der Stellungnahme des Landes OÖ zur Änderung Nr. 40 des Flächenwidmungsplanes soll für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufbauend auf der Bebauungsstudie von DI Mandl erstellt werden.

Der vorliegende Entwurf sieht u.a. folgende Festlegungen vor:

- max. 2-geschossige Bebauung in offener Bauweise mit max. 2 Wohneinheiten + Kleinstwohnung
- 2 Stellplätze für die erste Wohneinheit; für jede weitere Wohneinheit ein Stellplatz
- Abstand zur Straßenflucht bei Garagen 3 m und bei Carports 1 m
- Regelung zur Terrassengestaltung im Bereich der Grundstücksgrenzen
- Grünflächenanteil pro Bauplatz von mind. 20%

### Anlagen:

Bebauungsplanentwurf

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. PT 2 „Bauland West“ wie im Plan von DI Mandl GZ: fr\_20\_07\_01 dargestellt einzuleiten.

Einstimmiger Beschluss

## **4.3 Bebauungsplan Nr. 37 "Spittel Brucknerstraße", Änderung Nr. 6**

### Sachverhalt:

Die Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2020 beschlossen und anschließend kundgemacht.

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde bemängelt, dass eine Grundeigentümerin nicht von einer Veränderung gegenüber dem aufgelegten Plan verständigt worden ist. Tatsächlich wurde die Änderung nur mit ihrem Sohn per E-Mail abgestimmt.

Daraufhin wurde nochmals die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme durch eine öffentl. Auflage von 06.08.2020 bis 04.09.2020 eingeräumt. Es sind keine weiteren Stellungnahmen eingetroffen.

Nunmehr muss der Änderungsplan mit gleichzeitiger Aufhebung der damaligen Kundmachung nochmals im Gemeinderat beschlossen werden.

### Anlagen:

Antragsschreiben

Auszug gültiger Bebauungsplan

Plan DI Mandl fr\_19\_20\_02\_bbp37\_aend6

Stellungnahme Land OÖ

Stellungnahme Nachbarn

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 37 wie im Plan von DI Mandl fr\_19\_20\_02 dargestellt und die Aufhebung der Kundmachung vom 25.06.2020 zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

## **4.4 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 43 "Weißenböckhof"**

### Sachverhalt:

Anlass für die Umwidmung ist die geplante Verlegung des Hauptsitzes der Fa. Innovametall von Linz nach Freistadt. Dafür und für die weitere Entwicklung dieses Bereiches soll der Flächenwidmungsplan angepasst werden. Die geplante Widmung wurde im Vorfeld mit den betroffenen Grundeigentümern abgestimmt.

In der Stellungnahme des Landes wird die Umwidmung zur Kenntnis genommen. Ein Baulandsicherungsvertrag und eine Ergänzung der Grundlagenforschung bezüglich des Baubestandes ist mit dem Ansuchen um Genehmigung vorzulegen. Die INKOBÄ Region Freistadt schließt daher mit den Unternehmen sogenannte ABBO (=Anlagenbenützung- und Anlagenbetriebsordnungen) ab, die einem Baulandsicherungsvertrag entsprechen.

In der elektrotechnischen Stellungnahme wird auf die bestehende 30 KV-Leitung verwiesen und darauf, dass diese mit der Planung, in der die Leitung bereits als unterirdische Leitung eingezeichnet ist, nicht übereinstimmt. Die Inkoba hat jedoch die Verlegung der Leitung bereits vertraglich vereinbart.

In weiteren Stellungnahmen von der Wirtschaftskammer, Linz Netz, Netz OÖ, Landwirtschaftskammer wird die Umwidmung positiv bewertet bzw. zur Kenntnis genommen.

### Anlagen:

Plan DI Mandl fr\_20\_02\_01\_fw6\_aend43  
Stellungnahmen

### Diskussion:

StR Fürst-Elmecker will wissen, ob die Firma Innovametall den Weißenböckhof ganz bzw. teilweise abreißen oder umbauen will.

Bgm. Teufer und StR Haunschmied erklären, dass die ehemalige Landwirtschaftsschule größtenteils erhalten bleiben soll, dass für diese Fragen aber die Inkoba und nicht der Freistädter Gemeinderat zuständig sei.

GR Widmann verweist auf die Grundsatzklärung über die raumordnungspolitischen Ziele für die Liegenschaften westlich und südlich des Landeskrankenhauses, die der Gemeinderat in seiner 3. Sitzung am 1. Februar 2016 einstimmig gefasst hat. Das zur Diskussion stehende Projekt befinde sich in genau dieser sogenannten „Gesundheitsachse“. Mit diesem Beschluss würde der Gemeinderat seinen eigenen Grundsatzbeschluss übergehen und sich so selbst in Frage stellen. Er möchte wissen, wer wann mit welchem Ergebnis mit dem LKH verhandelt hat. Er verweist auf die schriftliche Anfrage gem. § 63a der Oö. GemO i.d.g.F. zum aktuellen Stand „Gesundheitsachse“, die die Fraktion WIFF am 7. 10. 2020 eingebracht hat, und stellt den Geschäftsantrag auf Absetzung des TOP und Zurückweisung in den Ausschuss, der überprüfen möge, ob dieses Projekt mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Gesundheitsachse vereinbar ist.

Bgm. Teufer beteuert, dass sie sich zu 100 Prozent für das Klinikum Freistadt einsetzt. Es habe mehrfach Gespräche zwischen der Inkoba und dem Klinikum gegeben. Das Grundstück im Westen bleibe für gesundheitsaffine Einrichtungen reserviert. Das Klinikum habe aber ausdrücklich klar gemacht, dass es auch in Zukunft keine weiteren Grundstücke brauchen werde.

GR Widmann erwartet sich, dass der Gemeinderat über derartige Entwicklungen informiert wird.

StR Fürst-Elmecker hält die Informationen für ausreichend und bedankt sich bei Bgm. Teufer für ihre Arbeit in der Inkoba.

Vizebgm. Gratzl gesteht ein, dass man diese Information früher an den Gemeinderat weiterleiten hätte sollen. Er werde dem zur Diskussion stehenden Projekt aber zustimmen, da er es für sehr gut hält.

#### **Gegenantrag von GR Widmann:**

GR Widmann stellt den Gegenantrag, die Thematik an den Ausschuss zurückzuweisen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Pro 3 (WIFF-Fraktion)

Contra 34

Antrag mehrheitlich abgelehnt

#### **Hauptantrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 43 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ: fr\_20\_02\_02, vom 13.07.2020 dargestellt zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Pro 34

Contra 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

### **4.5 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 46 "Betriebszone Freistadt Süd-Ergänzung Grünzug"**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 38 Inkoba Süd wurde mit Vertretern des Landes OÖ vereinbart, dass die Festlegung eines mindestens 6,0 m breiten Streifens als GZ 5 (Bauwerke unzulässig, ausgen. Anlagen der techn. Infrastruktur im öffentl. Interesse (Straßen, etc.)) zwischen Betriebsbaugebiet und Bahntrasse eingeplant wird. Da eine Änderung des Plans in diesem Verfahrensstadium nicht mehr möglich war, wurde ein neues Verfahren eingeleitet, damit dieser Streifen Grünzug mit einer Breite von 6,0 m exakt ausgewiesen wird.

In der Stellungnahme des Landes OÖ wird diese Änderung ausdrücklich begrüßt. Auch von Linz Netz, Netz Oö. und der Wirtschaftskammer gibt es keine Einwände.

Anlagen:

Plan und Stellungnahme DI Max Mandl  
Stellungnahmen

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 46 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ: fr\_20\_06\_01 dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

**4.6 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 47 "Schutzbereich 110 KV Inkoba"**

Sachverhalt:

Die Lagerhausgenossenschaft Freistadt möchte im INKOBA-Gebiet Freistadt Süd auf den Grundstücken Nr. 2061/1 und 2061/2 eine Werkstätte errichten. Im Zuge der Planungsarbeiten hat die Linz Netz Strom bezüglich der erforderlichen Schutzabstände zur 110 kV-Leitung einen Plan für die zulässige Bebauung übermittelt. Dieser Plan hat ergeben, dass die im Flächenwidmungsplan eingetragenen Schutzabstände von 25 m auf das Maß von 15 m reduziert werden können. Daher bittet die Lagerhausgenossenschaft um entsprechende Änderung im Flächenwidmungsplan.

Anlagen:

Antrag Umwidmung  
Plan DI Mandl  
Schreiben Linz Netz

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Planentwurf von DI Mandl GZ fr\_20\_08\_01 dargestellt einzuleiten.

Einstimmiger Beschluss

**4.7 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 22 "Vierzehnerstraße"**

Sachverhalt:

Dieses Änderungsverfahren wurde unterbrochen, weil vom Land OÖ die Vorlage eines neuerlichen Gutachtens zum Hochwasserabfluss des Böhmervorstadtbaches ohne Berücksichtigung der bestehenden Mauer verlangt wurde. Dieses Gutachten liegt nun vor und somit kann das Verfahren fortgeführt werden. Auf Basis des Gutachtens wurde die Änderung von DI Mandl wie im Plan vom 17.08.2020 dargestellt noch einmal angepasst.

Anlagen:

Stellungnahme Land OÖ  
Gutachten DI Thürriedl  
Plot A4 vom 17.08.2020

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 22 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ: fr\_16\_12\_04, 17.08.2020 dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

#### **4.8 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 48 "Kaplanstraße"**

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 282/1, KG Freistadt, soll von derzeit Grünland Landwirtschaft in Bauland Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Grund dafür ist die geplante Nutzung des Grundstückes inklusive Bebauung durch die Fa. Hasenöhl.

Die Möglichkeit einer Widmung als Betriebsbaugebiet ist auf Grund der Topographie durchaus gegeben. Zusätzlich soll der Grünzug erhalten bleiben und das Betriebsbaugebiet als Schutzzone im Bauland SP13 ausgewiesen werden. Für eine Bebauung innerhalb der Schutzzone im Bauland ist eine immissionsschutzorientierte Planung gegenüber der umliegenden Wohnbebauung nachweislich erforderlich. Dadurch kann es zu keiner Beeinträchtigung des östlich gelegenen Wohngebiets kommen.

Anlagen:

Antrag auf Umwidmung  
Plan DI Mandl

Diskussion:

StR Seifried wohnt in der Nähe des geplanten Projektes und wurde schon mehrfach von Nachbarn darauf angesprochen. Sie berichtet, dass es große Ängste in Bezug auf die drohende Lärmentwicklung gibt.

StR Haunschmied zeigt Verständnis für die Sorgen der Nachbarn. Seine erste Reaktion sei dieselbe gewesen. Ein Lokalaugenschein vor Ort habe aber seine Zweifel verringert. Die Fa. Hasenöhl würde eine Lärmschutzwand errichten. Die Gebäudehöhe (max. 12 Meter) sei aufgrund der hohen Böschung kein Thema. Es würde kein Schatten auf die Siedlung fallen. Aus Sicht der Stadtentwicklung hält er das Projekt für sinnvoll, da es eine Lücke schließen würde. Er weist darauf hin, dass es heute erst um die Einleitung des Verfahrens geht. Erst dann kann die Stellungnahme des Landes dazu eingeholt werden. Man könne dann auch ein schalltechnisches Gutachten fordern. Dafür brauche es aber den Einleitungsbeschluss, ansonsten müsse die Gemeinde die Kosten dafür übernehmen.

StR Fürst-Elmecker zeigt ebenfalls Verständnis für die Bedenken der Anrainer. Die Lärmimmissionen dürfen durch den Bau nicht noch schlimmer werden. Er fragt, ob man dem Bauwerber vorschreiben könne, dass ein gewisser Teil des Grundstücks unbebaut bleibt. Außerdem wünscht er sich eine Dachbegrünung.

GR Reitbauer fragt, ob genug Wasserreserven vorhanden sind. Die Fa. Hasenöhrl plane dort Betonfertigteile zu bauen, dafür würde man sehr viel Wasser benötigen. Außerdem verweist er auf eine Beschwerde über die Lärmschutzmauer beim Spar. Diese würde keinerlei Schutz bieten, sondern ganz im Gegenteil den Lärm noch verstärken. Das dürfe hier nicht passieren.

StR Haunschmied antwortet, dass die Fr. Hasenöhrl seines Wissens nach das Wasser aus einem eigenen Brunnen nehmen würde.

GR Affenzeller wirft die Frage auf, ob die Anrainer im Flächenwidmungsverfahren Parteistellung haben.

StR Haunschmied sagt, dass er diese Frage ad hoc nicht beantworten könne, da dies von der Entfernung der Grundstücke abhängig sei.

GR Widmann kann nach derzeitiger Faktenlage der Einleitung des Widmungsverfahrens nicht zustimmen. Zu vieles sei noch unklar. Er verweist nochmals auf die Lärm- und auch auf die Staubentwicklung sowie auf Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Gemeinde solle sich für die Vorbegutachtung mehr Zeit nehmen.

Bgm. Teufer weist neuerlich darauf hin, dass man entsprechende Gutachten und Stellungnahmen erst bekommt, wenn das Verfahren eingeleitet ist.

StR Weinzinger ist als Anrainer selbst betroffen. Er bezweifelt, dass dieser Platz der geeignete für ein Zementwerk in dieser Dimension ist.

StR Fürst-Elmecker erklärt in Bezug auf die von GR Reitbauer aufgebrachten Zweifel an der Sinnhaftigkeit einer Lärmschutzwand, dass es Lärmschutzwände gibt, die auf beiden Seiten wirken.

Vizebgm. Gratzl kann dem Antrag nicht zustimmen, da er große Bedenken hat, was die Lärmentwicklung betrifft. Die Anrainer seien schon jetzt einer großen Belastung ausgesetzt.

Vizebgm. Hennerbichler verweist darauf, dass all diese Punkte im Ausschuss intensiv diskutiert wurden und die Entscheidung für oder gegen das Projekt ohnehin erst zu einem späteren Zeitpunkt gefällt wird.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 48 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Planentwurf von DI Mandl GZ fr\_20\_09\_01 dargestellt einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Pro 24

Contra 13 (SPÖ-Fraktion, WIFF-Fraktion, StR Weinzinger, GR Pum Gerlinde)

Antrag mehrheitlich angenommen

#### **4.9 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 49 "Trölsberg"**

##### Sachverhalt:

Der Sohn der Eigentümer möchte auf dem Grundstück Nr. 1926/2 mit 984 m<sup>2</sup> ein Einfamilienhaus errichten. Das Grundstück ist vom öffentl. Gut Parzelle Nr. 1927/3 aufgeschlossen, jedoch ist diese nicht asphaltiert. Die Übernahme der Infrastrukturkosten durch die Grundstückseigentümer kann mittels Baulandsicherungsvertrag vereinbart werden.

Die Widmung soll von Grünland in Bauland Gemischtes Baugebiet geändert werden. Es handelt sich hier um eine Siedlungsabrundung.

##### Anlagen:

Antrag Umwidmung  
Plan DI Mandl

##### Diskussion:

GR Miesenberger erklärt sich für befangen.

##### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 49 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ: fr\_20\_10\_01 dargestellt einzuleiten.

Einstimmiger Beschluss

#### **4.10 Zustimmung Verkauf Gst.Nr. 2376/16, KG Freistadt, in der "Fliederstraße"**

##### Sachverhalt:

Für das Grundstück Nr. 2376/16 gibt es ein Wiederkaufsrecht für die OÖ Baulandentwicklungsfonds GmbH & CO für den Fall, dass das Grundstück nicht binnen 5 Jahren ab Verkauf bebaut wird. Dieses Wiederkaufsrecht kann nach Abstimmung mit der Stadtgemeinde Freistadt ausgeübt werden. Die Frist, in der mit dem Bau begonnen werden muss, ist bereits abgelaufen.

Der derzeitige Eigentümer möchte das Grundstück verkaufen. Die Kaufinteressenten wollen in absehbarer Zeit mit dem Bau beginnen und sicher gehen, dass die OÖ Baulandentwicklungsfonds GmbH & CO das Wiederkaufsrecht nicht zuvor ausübt. Daher bitten sie um Verlängerung der Bauverpflichtung, sodass mit dem Bau bis spätestens 31.12.2023 begonnen werden muss.

##### Anlagen:

Lageplan  
Baulandsicherungsvertrag

##### Diskussion:

GR Mayr hinterfragt kritisch, ob es sich hierbei um einen „Spekulationsgrund“ handelt, was mit der Parzelle neben der zur Diskussion stehenden passiert und wer für die Kontrolle zuständig ist.

StR Haunschmied erklärt, dass sich die Baulandsicherungsverträge damals noch in ihrer Anfangsphase befanden. Die heutigen Verträge seien wesentlich wasserdichter und ermöglichen

einen Weiterverkauf nur zu demselben Preis, zu dem ein Grundstück gekauft wurde; nicht einmal die Inflation dürfe aufgerechnet werden. Zuständig für die Kontrolle ist die Bauabteilung der Stadtgemeinde.

GR Affenzeller will wissen, ob ein Weiterverkauf des Grundstücks rechtlich überhaupt zulässig ist.

StAL Riegler antwortet, dass dies möglich ist. Verträge können einvernehmlich auch abgeändert werden. Er verweist auf Art. IV des Vertrages, in dem festgehalten ist, dass sämtliche Rechte und Pflichten auf allfällige Nachfolger übergehen.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, im Falle eines weiteren Verkaufs des Grundstücks Nr. 2376/16, KG Freistadt, dem Wiederkauf durch die Oberösterreichische Baulandentwicklungsfonds GmbH & CO bis 31.12.2023 nicht zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)  
(Berichterstatterin: Mag.(FH) Sonja Elisabeth Seifried)

**5.1 Verlängerung Fichtenstraße; Übernahme ins öffentl. Gut, Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße**

Sachverhalt:

Zur Errichtung der Reihenhausanlage „Petringerfeld“ wurde die für den Straßenbau erforderliche Grundstücksfläche von den Grundeigentümern abgetreten. Somit kam es zu einer Verlängerung der Fichtenstraße inkl. Verbindung zur Tannenstraße. Nunmehr ist diese Fläche als öffentliches Gut und somit dem Gemeingebrauch zu widmen sowie als Gemeindestraße einzureihen.

Anlagen:

Vermessungsplan

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Verlängerung des Grundstücks Nr. 680/22 im Ausmaß von 792 m<sup>2</sup> dem Gemeingebrauch und somit als öffentliches Gut zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen.

Einstimmiger Beschluss

## **5.2 Auflassung öffentliches Gut - Trölsberg INKOBA Süd**

### Sachverhalt:

Im INKOBA Betriebsgebiet Freistadt Süd errichtet die Lagerhausgenossenschaft auf den Grundstücken Nr. 2061/1 und 2061/2 ein Betriebsgebäude. Diese Grundstücke sind jedoch durch die Gemeindestraße Trölsberg Parz. Nr. 2061/3 geteilt. Damit das geplante Bauvorhaben erfolgen kann, muss die bestehende Gemeindestraße aufgelassen und an die Lagerhausgenossenschaft verkauft werden. Die Gemeindestraße wird laut Vermessungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Withalm GZ 12701/19T1 umgelegt. Die Errichtung erfolgt durch die INKOBA und wird anschließend an die Stadtgemeinde Freistadt übergeben. Erst danach kann die Verordnung zur Widmung und Übernahme in das öffentl. Gut erfolgen.

Bevor jedoch jener Teil der Parz. 2061/3, welcher jetzt die Gemeindestraße darstellt, verkauft werden kann, ist dieser als öffentliches Gut aufzulassen. Die genaue Lage und Ausdehnung ergibt sich aus dem angeführten Vermessungsplan.

### Anlagen:

Vermessungsplan

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Teilflächen 2 und 6 (lt. GZ 12893/19T1) aus dem Grundstück Nr. 2061/3 im Ausmaß von 1.076 m<sup>2</sup> als öffentl. Gut aufzulassen.

Einstimmiger Beschluss

## 6. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur, Denkmalpflege) (Berichterstatter: DI Klaus Fürst-Elmecker)

### **6.1 Antrag auf Benennung einer Gasse in Brigitte Schwaiger Gasse**

#### Sachverhalt:

Kulturstadtrat Klaus Fürst-Elmecker möchte die kleine, bis dato namenlose Gasse zwischen Pfarr- und Dechanthofplatz nach der Schriftstellerin Brigitte Schwaiger benennen. Er schlägt den Namen Brigitte Schwaiger Gasse (alternativ Gasserl oder Gässchen) vor.

Der Name Brigitte Schwaiger sei international bekannt und geachtet. Die Benennung einer Straße nach der Schriftstellerin – ganz in der Nähe ihres Geburtsortes in der Waaggasse – wäre ein würdiges Zeichen der Wertschätzung, begründet der Stadtrat seinen Antrag.

#### Anlagen:

Antrag von StR Fürst-Elmecker auf Benennung einer Gasse nach Brigitte Schwaiger

#### Diskussion:

StR Fürst-Elmecker verweist auf die ereignisreiche Geschichte, die die namenlose Gasse schon erlebt hat. Im 16. Jhdt. hat es zwei große Stadtbrände gegeben; einer davon ist von dort ausgegangen. Er berichtet weiter, dass die Idee, diese Gasse nach der bedeutenden Schriftstellerin zu

benennen, bei dem literarischen Spaziergang im Rahmen von Fraustadt Freistadt anlässlich ihres zehnten Todestages entstanden ist. Er habe die Familie der Verstorbenen bei dieser Gelegenheit gefragt und sie seien von der Idee angetan gewesen. Schwaigers Andenken ist eng mit der Freistädter Altstadt verbunden, daher plädiert er für diese Gasse. Darüber hinaus könne man ja auch noch eine größere Straße bzw. einen Platz außerhalb der Stadtmauern nach ihr benennen, z.B. im Bauland West.

StR Seifried drückt ihre Verwunderung über diesen Vorschlag aus. Für sie sei das kein Zeichen der Wertschätzung. Statt diesem unbedeutenden, kaum frequentierten Gässchen solle eine belebte Straße mit Familien nach der berühmten Schriftstellerin benannt werden. So bleibe sie auch in aller Munde.

StR Fürst-Elmecker erwidert, dass die Gasse dadurch eine Aufwertung erleben soll. Er stellt sich eine Attraktivierung mit Wechselausstellungen über die Schriftstellerin vor, vielleicht könne man auch eine neue Beleuchtung installieren; jedenfalls brauche es eine Informationstafel.

GR Schaumberger teilt die Meinung von StR Fürst-Elmecker, dass die Schriftstellerin eng mit der Altstadt verbunden ist und daher ein Ort innerhalb der Stadtmauern nach ihr benannt werden sollte. Sie erzähle in ihren Büchern sehr viel über die Altstadt. Als Schwaiger-Verehrer hält er die Gasse für passend.

Für GR Reitbauer wäre es kein würdiges Zeichen der Wertschätzung. Er verweist darauf, dass es in Freistadt bereits einige Straßen gibt, die nach berühmten Schriftstellern benannt sind. Für ihn würde eine Brigitte Schwaiger Straße dort viel besser hinpassen.

Vizebgm. Gratzl schlägt einen Frauen-Schwerpunkt im Bauland West vor; auch andere bekannte Frauen könnten dort namensgebend für Straßen und Plätze sein.

GR Moser plädiert sowohl für eine Brigitte Schwaiger Gasse in der Altstadt als auch für eine Brigitte Schwaiger Straße oder einen Platz im Bauland West.

GR Affenzeller findet, dass es kein gutes Bild macht, wenn diese kleine, dunkle Gasse nach ihr benannt werde, stattdessen plädiert er auch für eine Straße im Bauland West. Die Gasse könne ja trotzdem aufgewertet werden. Er halte es für eine gute Idee, dort Wechselausstellungen zu machen.

#### **Gegenantrag von StR Seifried:**

StR Seifried stellt den Gegenantrag, eine Straße in der Freistädter Westside nach der berühmten Schriftstellerin zu benennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Pro 15 (Wiff-Fraktion, StR Poißl, StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Florian, GR Pum Gerlinde, Vizebgm. Gratzl, StR Seifried, GR Affenzeller, GR Mühlbachler, GR Payrleitner, GR Cansiz, GR Miesenberger)

Contra 22

Antrag mehrheitlich abgelehnt

### **Hauptantrag:**

Antrag an den Gemeinderat, der bis dato namenlosen Gasse zwischen Pfarr- und Dechanthofplatz die Straßenbezeichnung „Brigitte Schwaiger Gasse“ zu geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Pro 22

Contra 15 (Wiff-Fraktion, StR Poißl, StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Florian, GR Pum Gerlinde, Vizebgm. Gratzl, StR Seifried, GR Affenzeller, GR Mühlbachler, GR Payrleitner, GR Cansiz, GR Miesenberger)

Antrag mehrheitlich angenommen

### **Zusatzantrag von GR Moser:**

GR Moser Hermine stellt den Zusatzantrag, zusätzlich zur Brigitte Schwaiger Gasse in der Altstadt auch in der Freistädter Westside eine Straße oder einen Platz nach der berühmten Schriftstellerin zu benennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Pro 16 (Grüne-Fraktion, Bgm. Teufer, Vizebgm. Hennerbichler, GR Jachs, GR Lackner-Strauss, GR Kafka, GR Würzl, GR Simon, GR Babler, GR Haghofer, GR Pammer, GR Winkler, GR Harant)

Contra 21

Antrag mehrheitlich abgelehnt

## 7. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wirtschaft, Tourismus) (Berichterstatter: Clemens Georg Poißl)

### **7.1 Gründung des Vereins "Stadtmarketing Freistadt"; Grundsatzbeschluss**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.*

## 8. Nachwahlen in Ausschüsse (Berichterstatterin: Mag. Elisabeth Teufer)

### **Sachverhalt:**

Veränderungen im Mitgliederstand des Gemeinderates machen eine Reihe von Nachwahlen in Ausschüssen der Gemeinde notwendig.

- Dr. Eva Scharizer-Würl von der ÖVP-Fraktion hat aufgrund eines Wohnsitzwechsels das GR-Mandat verloren.
- Andreas Roland Kutschera von der ÖVP-Fraktion verzichtet auf sein Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss III.

- Mag. Toril Fosen von der ÖVP-Fraktion verzichtet auf ihr Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss VIII.

Es sind daher Nachwahlen für den Ausschuss III + VIII erforderlich.

Es liegen gültige Wahlvorschläge der ÖVP auf und lauten folgendermaßen:

**Obmann-Stellvertreter im Ausschuss III:** Jürgen Hutterer (anstelle von Dr. Scharizer-Würl)  
**Mitglied im Ausschuss III:** Gerd Simon (anstelle von Jürgen Hutterer)  
**Ersatzmitglied im Ausschuss III:** Silvia Spindler (anstelle von Andreas Kutschera)

**Mitglied im Ausschuss VIII:**

KommR. Gabriele Lackner-Strauss (anstelle von Dr. Scharizer-Würl)

**Ersatzmitglied im Ausschuss VIII:** Franz Karger (anstelle von Mag. Toril Fosen)

**Antrag:**

*GR Payrleitner stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe*  
Einstimmiger Beschluss

**Ergebnis der Wahl der ÖVP-Fraktion:**

Pro 17

Einstimmiger Beschluss

9. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung der FPÖ und WIFF-Fraktion

**9.1 Antrag der FPÖ-Fraktion; Primärversorgungseinrichtung in Freistadt**

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Freistadt soll ehestmöglich alle notwendigen Voraussetzungen schaffen, um in Freistadt eine Primärversorgungseinrichtung zu etablieren.

Die Nachbesetzung von Kassenärzten in Freistadt gestaltet sich in der jüngsten Vergangenheit als schwierig. Sowohl Stellen von Allgemeinmedizinerinnen als auch die des einzigen Kinderarztes blieben in der Bezirkshauptstadt monatelang unbesetzt. Eine Stelle für Frauenheilkunde wurde aufgrund erfolgloser Nachfolgersuche ins Klinikum Freistadt transferiert.

Primärversorgungseinrichtungen (PVE) sind das moderne Modell zur ganzheitlichen Gesundheitsversorgung. PVE sind als Bindeglied zwischen Hausärzten und Spitälern angesiedelt und dienen als Anlaufstelle für niederschwellige und ambulante Gesundheitsversorgung.

Durch die Zusammenarbeit von mehreren Allgemeinmedizinerinnen mit Pflegekräften, Therapeuten und weiterem medizinischen Personal können in einer PVE umfassendere Kassenleistungen für die Patienten bei längeren Öffnungszeiten und kürzeren Wartezeiten angeboten werden. Die

flexible Gestaltung der Arbeitszeiten schafft attraktive Umfeldbedingungen für das Personal, weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird.

Gleichzeitig würde eine PVE die Ambulanz des Klinikums Freistadt entlasten, unsere Stadt aufwerten und versorgungstechnisch absichern. Bis 2025 sollen laut dem Land OÖ insgesamt 25 PVE in Oberösterreich errichtet werden, derzeit sind es fünf.

Durch eine Informationsveranstaltung der Stadtgemeinde Freistadt in Absprache mit der Österreichischen Gesundheitskasse, dem Land OÖ und der Oö. Ärztekammer soll die weitere Vorgehensweise festgelegt und bestehende Hausärzte aus Freistadt für die PVE gewonnen werden. Eine PVE würde sich auch als Ambulatorium realisieren lassen.

#### Diskussion:

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erklärt StR Schuh, warum sich seine Fraktion für eine Primärversorgungseinrichtung in Freistadt einsetzt. Er verweist auf die vielen Vorteile: längere Öffnungszeiten, kürzere Wartezeiten für die Patienten, ganzheitliche Herangehensweise, Entlastung der Spitalsambulanzen, verstärkter Fokus auf Prävention. Für die Stadt würde es seiner Meinung nach eine Aufwertung bedeuten, man könne die Pensionierungswelle der Hausärzte abfedern und den Sanitätsdienst entlasten. Er definiert weiters die Nicht-Ziele: Eine PVE soll keine Konkurrenz für die bestehenden Hausärzte darstellen. Er wünsche sich auch keine sofortige Umsetzung, das würde mindestens zwei bis drei Jahre dauern. In weiterer Folge verweist der Stadtrat auf Städte, in denen es bereits PVEs gibt und zeigt eine Videobotschaft von Dr. Erwin Rebhandl, der die PVE in Haslach an der Mühl leitet.

StR Schuh stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Stadtgemeinde Freistadt soll ehestmöglich alle notwendigen Voraussetzungen schaffen, um in Freistadt eine Primärversorgungseinrichtung zu etablieren. Als ersten Schritt soll es eine In-foveranstaltung geben.

GR Reitbauer berichtet von einem Gespräch mit Primar Hofer, der PVEs für einen „ausgemachten Schwachsinn“ hält. Er verweist darauf, dass es in Freistadt vier Hausärzte und ein Fachärztezentrums gibt und fragt, ob mit den Hausärzten überhaupt schon gesprochen wurde. Er bezweifelt, dass das Land angesichts der aktuellen angespannten finanziellen Situation 8 Millionen Euro für die Errichtung einer PVE aufbringen würde.

GR Moser kann dem Vortrag von StR Schuh zu einem großen Teil zustimmen. Sie erinnert daran, dass sich die Krankenhausärzte vor einigen Jahren für die Errichtung einer PVE ausgesprochen haben. Diese Initiative könne man wieder aufgreifen. Sie verweist aber auch darauf, dass es in kleineren Orten noch viel schwieriger als bei uns sei, freie Arztstellen nachzubestellen. Aus ihrer Sicht ist es sehr wichtig, vorab mit den Hausärzten darüber zu sprechen.

Für GR Payrleitner sind noch viel zu viele Fragen offen: Es wurde noch nicht mit den Ärzten gesprochen, der Antrag ist schwammig formuliert, wer soll das PVE betreiben, etc. Er hält eine Zurückweisung in den Stadtrat für sinnvoll.

GR Widmann berichtet von seinen Gesprächen mit den ansässigen Hausärzten. Sie seien alle gerne bereit, einen runden Tisch zu diesem Thema zu machen. Er äußert den Verdacht, dass dieser Antrag landesweit von der FPÖ eingebracht wird. Seiner Meinung nach sind PVEs vor

allem in städtischen Ballungszentren sinnvoll, in Freistadt seien wir mit den ansässigen Hausärzten gut versorgt. Er verweist auf die deutlich höheren Verwaltungskosten, da eine PVE einen Manager braucht. Auch Widmann hält den Antrag für schlecht formuliert und ist der Meinung, dass man vorab noch viele Meinungen und Stellungnahmen einholen müsse: von den Hausärzten, der ÖGK, dem Land, etc. Erst dann könne man dieses Thema sinnvoll diskutieren.

StR Schuh ist der Meinung, dass man sich schon jetzt Gedanken machen müsse, was in einigen Jahren sein wird. Dass mit den Hausärzten noch gesprochen werden muss, sei klar und habe er mehrfach betont.

Vizebgm. Hennerbichler sagt, dass die ÖVP-Fraktion derselben Meinung wie GR Widmann ist und daher dem Antrag zustimmen werde.

Vizebgm. Gratzl gibt zu bedenken, dass es in Freistadt aktuell keine freien Kassenstellen gibt.

Bgm. Teufer ist der Meinung, dass die Gesundheitsversorgung in Freistadt sehr gut funktioniert. Alle Hausärzte hätten ihre Ordinationen vormittags und mindestens eine sei auch immer am Nachmittag geöffnet. Sie verweist außerdem auf das Klinikum, die Fachärzte und den Hausärztlichen Notdienst (HÄND).

#### **Gegenantrag von GR Widmann:**

GR Widmann stellt den Gegenantrag, Stellungnahmen von allen wichtigen Playern (Hausärzte, ÖGK, Land, etc.) und nähere Infos einzuholen und erst dann weitere Schritte einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Pro 33

Contra 4 (StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Florian, GR Pum Gerlinde)

Antrag mehrheitlich angenommen

GR Widmann übergibt schriftliche Anträge zu den Tagesordnungspunkten 9.2, 9.4 und 9.5 an die Fraktionen.

### **9.2 Antrag der WIFF-Fraktion; Evaluierung der temporären Fußgängerzone in der Eisengasse**

#### **Sachverhalt:**

Die WIFF-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Diskussion:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Freistadt beauftragt eine unabhängige Einrichtung (Uni, FH,...) mit der wissenschaftlich fundierten Evaluierung der temporären Fußgängerzone in der Eisengasse.

GR Reitbauer erläutert ergänzend, dass es unterschiedliche Meinungen über die temporär verordnete Fußgängerzone in der Eisengasse gibt. Er selbst habe nur mit Leuten gesprochen, die sich wenig begeistert über den Probelauf geäußert haben. Hausbesitzer und Anrainer hätten sich

außerdem bei ihm beschwert, dass vorab niemand mit ihnen gesprochen hat. Er verweist auf den in der Juni-Sitzung mehrheitlich beschlossenen Zusatzantrag von GR Payrleitner auf Evaluierung der Fußgängerzone.

**Gegenantrag von GR Payrleitner:**

GR Payrleitner stellt den Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem dafür zuständigen Ausschuss VII zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Pro 34

Contra 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

**9.3 Antrag der WIFF-Fraktion; Frequenzzählung Innenstadt**

Sachverhalt:

Zum Zweck künftiger Verkehrsplanungen und Ableitung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen soll eine fachlich fundierte Frequenzzählung in der Innenstadt durch ein externes Unternehmen 2021 durchgeführt werden. Die entsprechenden Kosten sind im VA 2021 einzuplanen.

Diskussion:

GR Reitbauer erinnert an die letzte Frequenzzählung, die in der Innenstadt durchgeführt wurde. Dabei sei herausgekommen, dass Freistadt knapp davor sei, eine sterbende Stadt zu sein. Seiner Meinung wären diese Daten eine wichtige Basis für die Arbeit im Stadtmarketing.

GR Affenzeller hält von Evaluierungen zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich sehr wenig, da die Daten in Zeiten von Corona nicht aussagekräftig sein können. Er bezieht seine Kritik auch auf die Tagesordnungspunkte 9.2 und 9.4.

Vizebgm. Hennerbichler schließt sich der Meinung von GR Affenzeller an, dass eine Frequenzzählung in Zeiten von Corona sinnlos ist. Er weist außerdem auf die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde hin, in der man sich auf die Daseinsvorsorge konzentrieren müsse.

GR Reitbauer lässt das Corona-Argument nicht gelten. Bei dem Antrag gehe es darum, die Zählung im Budget 2021 vorzusehen; die Zählung selbst sollte erst im Oktober 2021 stattfinden.

**Gegenantrag von Vizebgm. Hennerbichler:**

Vizebgm. Hennerbichler stellt den Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem dafür zuständigen Ausschuss IX zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Pro 34

Contra 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

## **9.4 Antrag der WIFF-Fraktion; Evaluierung des Citymobils**

### Sachverhalt:

Die WIFF-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Diskussion:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Freistadt beauftragt eine unabhängige Einrichtung (Uni, FH,...) mit der wissenschaftlich fundierten Evaluierung des Citymobils im Vergleich zum eingestellten Citybus.

### Diskussion:

StR Seifried weist darauf hin, dass die Evaluierung bereits auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses steht und sie Angebote einholen wird. Es sei aber fraglich, ob es dafür im kommenden Jahr finanzielle Ressourcen geben wird.

### **Gegenantrag von GR Payrleitner:**

GR Payrleitner stellt den Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem dafür zuständigen Ausschuss VII zuzuweisen.

### Abstimmungsergebnis:

Pro 34

Contra 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

## **9.5 Antrag der WIFF-Fraktion; Errichtung eines Eislaufplatzes**

### Diskussion:

GR Widmann stellt den Antrag der WIFF-Fraktion vor und betont, es gebe seiner Meinung nach kostengünstige Möglichkeiten zur Verwirklichung.

GR Payrleitner ist der Meinung, dass in diesem Fall eine Zuweisung in den Ausschuss nicht sinnvoll ist, da man im Moment ohnehin kein Geld zur Verfügung habe und andere Projekte wichtiger seien.

GR Reitbauer erwidert, dass ihm klar sei, dass es im kommenden Jahr noch keinen Eislaufplatz geben wird, dass die WIFF-Fraktion aber an die Zukunft denke und es daher im Budget berücksichtigen möchte. Es sei ja auch möglich gewesen, dass 30.000 Euro für die Tribüne in der Sporthalle vorgesehen werden.

Für StR Fürst-Elmecker ist das Projekt Eislaufplatz bis dato noch zu unkonkret. Ihm fehlt ein Konzept. Er erzählt von einem Vorzeigeprojekt und verweist darauf, dass man sich angesichts der Klimaerwärmung auch bald etwas für den Skilift überlegen müsse.

Vizebgm. Gratzl hält nichts davon, Sportarten gegeneinander auszuspielen, und schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe „Eislaufplatz“, die vor einigen Jahren gegründet wurde, auch einmal tagen könnte.

Vizebgm. Hennerbichler verweist darauf, dass angesichts der schwierigen finanziellen Lage 20.000 Euro für ein Konzept für einen Eislaufplatz viel zu viel seien. Die Gemeinde müsse sich auf die Daseinsvorsorge konzentrieren.

Bgm. Teufer erklärt, dass für die Tribüne in der Sporthalle Fördermöglichkeiten aus der Corona-Gemeinde-Milliarde des Bundes zur Verfügung stehen, gibt aber zu bedenken, dass ein Eislaufplatz voraussichtlich nicht als zuschussfähiges Projekt eingestuft würde, da er eine Belastung für die Umwelt darstellt.

**Antrag der WIFF-Fraktion:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Sportausschuss (A V) soll sich mit dem Thema befassen und dem Gemeinderat ehestmöglich einen beschlussfähigen Vorschlag für einen Eislaufplatz in Altstadtnähe vorlegen. Für Planung und Konzeption soll ein Betrag von 20.000 Euro im VA 2021 vorgesehen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Pro 3 (WIFF-Fraktion)

Contra 34

Antrag mehrheitlich abgelehnt

**9.6 Antrag der WIFF-Fraktion; Investitionsplan und Notfallplan Wasserversorgung**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss IX (Wasserversorgung) soll unter Beiziehung von fachkundigen Experten darüber beraten, welche notwendigen Ersatzinvestitionen – zu welcher Zeit – künftig bei der Wasserversorgung anstehen und auch einen Notfallplan erstellen.

Aus diesem „Investitionsplan zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung“ sollen entsprechende Rücklagen aus dem Gebührenhaushalt gemacht und beginnend ab 2021 im Budget abgebildet werden. Eine funktionierende und krisensichere Wasserversorgung ist eine wichtige Grundlage einer geordneten Daseinsvorsorge durch die Gemeinde.

**Diskussion:**

StR Poißl zeigt sich über diesen Antrag überrascht und verweist auf einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderates über die Ziele und Maßnahmen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der in der Sitzung am 21. Oktober 2019 gefasst wurde. In diesem Trinkwassermanifest seien diese Fragen beantwortet, dennoch werde er diesen Punkt gerne nochmals im Ausschuss beraten.

GR Widmann erwidert, dass es ihm nicht um strategische Ziele, sondern um konkrete Maßnahmen gehe.

**Gegenantrag von StR Poißl:**

StR Poißl stellt den Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem dafür zuständigen Ausschuss IX zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Pro 34

Contra 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

**9.7 Antrag der WIFF-Fraktion; Planung Entlastungsstraße West**

Sachverhalt:

Der Ausschuss II (Raumplanung) soll unter Beiziehung von fachkundigen Experten Planungen für eine Nord-Süd-Achse im Westen der Stadt vorantreiben, um die Verkehrssituation in der Stadt generell zu entlasten und für die Siedlungen im Westen eine bessere Anbindung an die S10 zu gewährleisten. Das ist insbesondere aufgrund des neuen Planungsgebietes „Bauland West“ umso notwendiger. Die Planungskosten sind im VA 2021 aufzunehmen.

Diskussion:

StR Haunschmied weist darauf hin, dass dieses Thema ohnehin im Ausschuss behandelt wird. Die Zeitschiene hält er nicht für seriös und lehnt eine Berücksichtigung im Budget 2021 ab. StR Fürst-Elmecker gibt zu bedenken, dass die Nord-Süd-Achse so gestaltet werden soll, dass der Verkehr nicht dazu verleitet wird, noch schneller zu fahren.

**Gegenantrag von StR Haunschmied:**

StR Haunschmied stellt den Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem dafür zuständigen Ausschuss II zuzuweisen und die Planungskosten nicht ins Budget 2021 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Pro 34

Contra 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

11. Bericht über die 25. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. September 2020  
(Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Prüfungsausschussobmann Herbert Schaumberger berichtet über die 25. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.9.2020 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:

Prüfbericht

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Aufhebung der Parkgebührenverordnung an den Weihnachtswochenenden in der  
Innenstadt (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

In den Vorjahren wurde immer wieder an den Einkaufswochenenden die Parkgebührenpflicht in der Innenstadt aufgehoben.

Diese Aufhebung der Parkgebühren von Freitag, 14 bis 17 Uhr bzw. Samstag, 9 bis 12 Uhr soll an allen vier Einkaufswochenenden gelten:

Freitag,	27. 11. 2020	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag,	28. 11. 2020	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag,	04. 11. 2020	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag,	05. 12. 2020	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag,	11. 12. 2020	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag,	12. 12. 2020	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag,	18. 12. 2020	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag,	19. 12. 2020	9.00 – 12.00 Uhr

Anlagen:

Verordnung

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, der Verordnung zur Aufhebung der Parkgebührenpflicht an den Einkaufswochenenden im Advent zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

### 13. Allfälliges

Bgm. Teufer bittet die Mitglieder des Gemeinderates, Werbung für die Zivilschutz-SMS zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger im Krisenfall rasch und zuverlässig informiert werden können.

GR Payrleitner äußert den Wunsch, dass alle für die Sitzung relevanten Dokumente bereits bei Aussendung der Einladung für die Mandatäre im SessionNet zur Verfügung gestellt werden. Außerdem verweist er auf eine im Gemeinderat beschlossene Vereinbarung, dass die Sitzung um 23 Uhr enden sollte. In diesem Zusammenhang bittet er darum, den § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung nicht dafür zu nutzen, um Themen verschiedenen Ausschüssen zuzuweisen.

GR Widmann schlägt eine interfraktionelle Runde vor, um diese Themen zu besprechen. Auch aus seiner Sicht gibt es einige Punkte zu diskutieren.

StAL Riegler verweist darauf, dass laut Oö. Gemeindeordnung die Unterlagen fünf Tage vor der Sitzung bereitgestellt werden müssen. Das sei auch für diese Sitzung so erfolgt.

Freistadt, 29.10.2020

.....  
(Bürgermeisterin)

.....  
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum \_\_\_\_\_ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 25. Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, \_\_\_\_\_

.....  
(für die ÖVP-Fraktion)

.....  
(für die SPÖ-Fraktion)

.....  
(für die FPÖ-Fraktion)

.....  
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....  
(für die WIFF-Fraktion)

.....  
(Bürgermeisterin)